

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1965)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Tschumi, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417710>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1965**

*Direktor:* Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

**A. Forstwesen**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Organisatorisches**

Auf 30. September 1965 trat, infolge Erreichens der Altersgrenze, Fritz Aerni als Forstmeister des Mittellandes zurück. Er diente dem Staat Bern während 37 Jahren, und es sei ihm auch an dieser Stelle für seine aufopfernde Arbeit für das bernische Forstwesen bestens gedankt. Als neuer Forstmeister des Mittellandes wählte der Regierungsrat, mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1965, Hans Rudolf Kilchenmann, bisher Kreisoberförster von Frutigen.

Aus dem bernischen Forstdienst traten ferner aus: auf 31. März 1965: Kreisoberförster Friedrich Pfäffli, Zweisimmen, aus gesundheitlichen Gründen;

auf 31. Juli 1965: Albin Bodenmann, Forstingenieur bei der Forstinspektion Oberland, infolge seiner Wahl zum Kreisforstinspektor im Kanton Wallis.

An Stelle des zurückgetretenen Oberförsters des Kreises IV in Zweisimmen wurde Kurt Steiner, bisher Forstingenieur bei der Forstinspektion Oberland, mit Amtsantritt am 1. April 1965, gewählt. Die Neubesetzung des Postens des Kreisoberförsters von Frutigen erfolgte in der Person von Ernst Zeller, bisher Forstadjunkt in Frauenfeld.

Als Forstingenieure beim Forstinspektorat wurden gewählt: Hans Seelhofer, bei der Forstinspektion Mittelland, auf 1. Januar 1965;

Heinz Wandeler, bei der Forstinspektion Oberland, auf 1. Dezember 1965.

Bei der Forstinspektion Oberland trat Hansruedi Waber als Verwaltungsbeamter auf den 30. Juni 1965 zurück; an seine Stelle trat Arnold Bütschi.

Bei den nichtstaatlichen Forstverwaltungen ergab sich folgende Mutation:

Der Posten des Gemeindeoberförsters der Gemischten Gemeinde Chevenez wurde aufgehoben und die Waldungen dieser Gemeinde auf den 1. Oktober 1965 der Aufsicht des Kreisforstamtes XVIII in Pruntrut unterstellt.

**2. Gesetzgebung**

Verschiedene gesetzgeberische Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

**3. Parlamentarische Eingänge**

*a) Motionen*

- die am 10. November 1964 eingereichte Motion Klopfenstein und Stoller betreffend Ausfallentschädigung für Trämel-Bauholz im Zusammenhang mit dem Föhnsturm vom November 1962 wurde am 4. Februar 1965 vom Grossen Rat angenommen.

*b) Postulate*

- das Postulat Stoller vom 17. September 1964 betreffend die Ausrichtung von Entschädigungen an die föhnsturmgeschädigten Waldbesitzer im Oberland wurde vom Grossen Rat am 4. Februar 1965 angenommen;
- das am 11. November 1964 eingereichte Postulat Binggeli betreffend Überlastung des Kreisforstamtes VII in Riggisberg wurde am 4. Februar 1965 vom Grossen Rat angenommen.

*c) Interpellationen*

- die am 24. November 1965 von Grossrat Iseli eingereichte Interpellation betreffend die Anwendung des

Artikel 10 Absatz 2 des bernischen Forstgesetzes kam im Berichtsjahr nicht zur Behandlung.

#### 4. Försterkurse

- a) Der im Herbst 1964 begonnene Försterkurs Bern-Mittelland fand in Ins vom 29. März bis 30. April 1965 seine Fortsetzung. An der am 30. April durchgeführten Schlussprüfung konnten alle 24 Kursteilnehmer zu Förstern patentiert werden.
- b) Im August 1965 begann in Frutigen der in vier Teilen durchzuführende Försterkurs 1965/66 Berner Oberland. Der erste Teil dauerte vom 23. August–25. September 1965 und der zweite Teil in Leissigen vom 1. November–20. November 1965. Teile 3 und 4 werden im Frühling und Sommer 1966 durchgeführt.

#### 5. Lehrlingswesen

Am 31. Dezember 1965 bestanden 49 Lehrverhältnisse als Waldarbeiter/Forstwart, wovon sich 26 Lehrlinge im ersten und 23 im zweiten Lehrjahr befanden. 23 Lehrlinge absolvieren die Lehre bei der Staatsforstverwaltung (Kreisforstämter) und 26 bei nichtstaatlichen forstlichen Organisationen.

Die Lehrabschlussprüfungen bestanden im Frühjahr 1965 neun Kandidaten. 47 angelehrte Waldarbeiter bestanden 1965 im Sinne der Übergangsbestimmung von Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung vom 4. September 1959 über die Berufslehre für Waldarbeiter die Lehrabschlussprüfung.

#### 6. Stiftungsaufsicht

Über nachgenannte Stiftungen führt die Forstdirektion die Aufsicht gemäss Verordnung vom 20. Februar 1925 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen:

- a) Balsiger-Fonds, Stiftung zur Unterstützung von invaliden bedürftigen Forstbeamten und Angestellten oder deren Witwen und Waisen, mit Sitz in Bern.
- b) Ammon-Fonds, Unterstützungskasse für das untere Forstpersonal, Stiftung mit Sitz in Bern.
- c) Stiftung Aaretal, mit Sitz in Bern.
- d) Stiftung des Sportfischervereins Bern zur Förderung des Edelfisch- und Hechtbestandes, mit Sitz in Bern.

#### 7. Holzmarkt

(Forstjahr 1. Oktober 1964 bis 30. September 1965)

Die Holzverkäufe wickelten sich im Rahmen der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Preisempfehlung des Bernischen Waldbesitzerverbandes ab. Die erzielten Erlöse waren gegenüber dem Forstjahr 1963/64 praktisch unverändert. Ein Preisdruck machte sich lediglich bei den schwachen Holzsortimenten bemerkbar. Eine Vereinbarung über anzuwendende Richtpreise zwischen den bernischen Sägern und den Waldbesitzern kam, wie im Vorjahr, nicht zustande.

#### 8. Waldausreutungen

Im Berichtsjahr wurden zur Rodung bewilligt:

im Schutzwaldgebiet . . .	20 Gesuche mit	9,21 ha
im Nichtschutzwaldgebiet .	27 Gesuche mit	32,13 ha
	Total	41,34 ha

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	18,26 ha	
im Nichtschutzwaldgebiet. . . . .	25,45 ha	
	Total	43,71 ha

#### 9. Waldzusammenlegungen

Genossenschaften zwecks Waldzusammenlegung wurden im Berichtsjahr keine gegründet. Am 17. Dezember 1960 hat sich die Güterzusammenlegungsgenossenschaft Courtemaîche konstituiert. Im Zuge dieser Güterzusammenlegung findet auch eine Waldzusammenlegung statt. An die Kosten dieser Waldzusammenlegung von Fr. 2202000.— bewilligte der Grosse Rat mit Beschluss vom 4. Mai 1965 eine forstliche Subvention von 30%, ausmachend Fr. 660600.—.

#### 10. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung von Artikel 10 Absatz 2 des bernischen Forstgesetzes vom 20. August 1905 erteilte der Regierungsrat 103 (im Vorjahre 110) Ausnahmegewilligungen zur Erstellung von Wohngebäuden und andern Bauten mit Feuerstatt mit weniger als 30 m Waldabstand.

Zwecks Regelung des Waldabstandes für Wohnbauten für ein Baugebiet wurden in den Gemeinden Münchenwiler und Villeret Waldbaulinienpläne aufgelegt und vom Regierungsrat genehmigt.

#### 11. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neuen oder revidierten Wirtschaftspläne:

*Oberland:* Burgergemeinde Niederried, Bäuertgemeinde Gadmen, Dorfschaften Gadmen, Einwohnergemeinden Niederried und Spiez, Waldgemeinde Wimmis.

*Mittelland:* Burgergemeinden Sumiswald, Belpberg, Koppigen, Bettenhausen, Thörigen, Leuzigen, Studen, Madretsch, Scheuren, Scheuren-Meienried, Gals, Siselen, Schwadernau, Bühl, Bellmund, Erlach, Safnern, Ligerz, Mett, Nidau, Orpund, Dorfgemeinde Hinterfultigen, Dorfburgergemeinde Albligen, Wynigen, Einwohnergemeinde Krauchthal, Erlach, Müntschemier, Gals, Gampelen, Treiten, Tschugg, Lüscherz, Holzgemeinde Innere acht Ortschaften, Genossenschaft Monsilva, Waldgenossenschaft Riggisberg.

*Jura:* Burgergemeinden Cortébert, Saicourt, Sorviller, Gemischte Gemeinde Savagnier, Saules, Les Pommerats, Pleigne, Cœuve, Mettemberg, Beurnevésin, Courgenay.

**12. Waldreglemente**

Im Berichtsjahr wurden folgende Waldreglemente vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Gemischte Gemeinde Bönigen; Bäuer- und Allmendgemeinde Adlemsried, Boltigen; Bergschaft Lombach, Habkern; Einwohnergemeinde Iseltwald.

*Mittelland:* Gemischte Gemeinde Vinelz.

**13. Projektwesen**

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1965 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1965	Kosten- abrechnung 1965	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>						
46 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 7 . . . . .	988 000	—	277 310	28	—	—
» Gemeinden = 30 . . . . .	3 490 411	—	1 002 762	29	905 201	26
» Private = 9 . . . . .	2 712 000	—	893 480	33	841 050	31
19 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 2 . . . . .	554 000	—	320 850	58	—	—
» Gemeinden = 10 . . . . .	2 830 000	—	1 696 655	60	793 220	28
» Private = 7 . . . . .	1 087 500	—	565 950	55	277 225	25
1 Waldzusammenlegung . . . . .	2 202 000	—	660 000	30	660 000	30
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
72 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 15 . . . . .	—	865 037	224 630	26	—	—
» Gemeinden = 43 . . . . .	—	2 586 514	743 510	29	651 059	25
» Private = 14 . . . . .	—	1 236 495	374 305	30	332 865	26
22 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 1 . . . . .	—	89 250	54 823	61	—	—
» Gemeinden = 15 . . . . .	—	742 169	425 761	57	195 740	26
» Private = 6 . . . . .	—	96 309	52 547	55	30 303	31
1 Waldzusammenlegung . . . . .	—	154 466	58 735	38	54 098	35

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 288–294.

**II. Staatswaldungen****1. Arealverhältnisse**

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1965:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 916,14
	ha
wovon Waldboden . . . . .	14 290,93
offenes Land . . . . .	1 636,25
ertraglos . . . . .	989,11
Stand am 31. Dezember 1964 . . . . .	16 846,73
Vermehrung . . . . .	69,41

Betreffend Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen wird auf die Tabellen auf Seiten 295–297 verwiesen.

b) <i>Amlicher Wert.</i> Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1965 . . . . .	36 346 732.—
Stand am 31. Dezember 1964 . . . . .	36 195 192.—
Vermehrung . . . . .	151 540.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 295–297 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten:* Wir verweisen auf die Tabelle Seite 298.

**2. Holznutzungen**

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	65 201	3 111	68 312	4,8

Von der Gesamtnutzung entfallen  
auf Nutz- und Industrieholz = 70% (Vorjahr 71%)  
auf Brennholz . . . . . = 30% (Vorjahr 29%)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen gibt die Tabelle auf Seite 300–301 Auskunft.

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1965	Voranschlag 1965		Rechnung 1965	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		5 500 000		5 498 607
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		530 100		594 156
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407) . . . . .		392 500		350 242
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310, 612, 641 2, 800, 801, 899, 947) . . . . .	957 900		989 220	
2. Wirtschaftskosten (2310, 640, 641 1, 647, 650, 704/05, 741 bis 746, 748/749, 770/771, 797, 799, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	6 006 500		5 796 805	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen . . . . .	88 000		67 768 17 943	
Total . . . . .	7 052 400	6 422 600	6 871 736	6 443 005
- Einnahmen . . . . .	-6 422 600	—	-6 443 005	—
Kostenüberschuss ohne Vermögensveränderungen . . . . .	629 800	—	428 731	—
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		6 422 600		6 443 005
Ausgaben siehe oben . . . . .	7 052 400		6 871 736	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 400 000		- 400 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315				
Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen . . . . .		- 4 000		- 17 040
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749				
aus Zukäufen und Tausch . . . . .	- 60 000		- 112 020	
Total . . . . .	6 592 400	6 418 600	6 359 716	6 425 965
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .	-6 418 600			-6 359 716
Ausgabenüberschuss inkl. VA gemäss Budget . . . . .	173 800			
Einnahmenüberschuss inkl. VA gemäss Rechnung . . . . .				66 249
Keine Einlage in den Reservefonds.				

### 3. Gelderträge

Es betragen für die Staatsforstverwaltung im Jahre 1964/65:

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkäufen Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.	6 443 005.—
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (neue Wege und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds . . . . .		<u>5 458 445.—</u>
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .		<u>984 560.—</u>
b) die Einnahmen (wie unter a) inkl. VA die Ausgaben inkl. Daueranlagen, (1965 keine Einlage in den Reservfonds) und VA . . . . .		<u>6 425 965.—</u>
Finanzieller Reinertrag . . . . .		<u>66 249.—</u>

Der wirtschaftliche Reinertrag der Staatswaldungen, basierend auf einer annähernd normalen Holznutzung, ist gegenüber den Vorjahren erneut stark gesunken. Die Ertragsverschlechterung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Kosten (Löhne) ständig steigen, die Erträge aber infolge gleichbleibender Holzpreise unverändert bleiben.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
	Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	80.50	78.23
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	29.70	31.63
der Nettoerlös somit . . . . .	50.80	46.60
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 916 ha) . . . . .	381.—	398.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	58.20	78.—

Gegenüber dem Vorjahre erfuhr der Preis für Nutzholz eine Verbesserung um Fr. 4.75/m<sup>3</sup>, während der Brennholzpreis stabil blieb. Die Erholung des Nutzholzpreises gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall der Föhnholzsortimente zurückzuführen. Infolge des leichten Rückganges der Rüstkosten durch Wegfall der Holzerei in abgelegenen Föhnsturmgebieten, konnte sich auch der Nettoerlös gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.20 per m<sup>3</sup> erholen.

Aus den Staatswaldungen wurden 15 466 Ster Papierholz geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) Pflanzschulen: Auf dem 27,48 ha umfassenden Pflanzschulareal der Staatsforstverwaltung wurden 348 kg Samen gesät und 1 839 665 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf, einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes, ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.	479 644
die Ausgaben betragen . . . . .		<u>458 168</u>
Reinertrag		<u>21 476</u>

b) Für <i>Nachbesserungen</i> und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:	Fr.	
445 118 Pflanzen im Kostenwert von . . . . .		102 022
Die Kosten für das Setzen, für Waldpflege und für Wildschadenverhütung betragen . . . . .		<u>438 932</u>
Kulturkosten somit		<u>540 954</u>

### 5. Wegbauten

Im Wirtschaftsjahr 1964/65 wurden gebaut: Fr.

16,812 km neue Wege im Kostenbetrag von . . . . .	1 146 773
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . . .	<u>336 620</u>
Wegbaukosten somit	<u>1 483 393</u>

Siehe Tabellen Seite 299–303, zu Ziffern 3, 4 und 5.

### 6. Reservfonds der Staatsforstverwaltung

Stand am 1. Januar 1965 . . . . .	Fr.	1 798 638.60
<i>Vermehrung:</i>		
a) Zinsertrag pro 1965 . . . . .		<u>65 200.60</u>
<i>Verminderung:</i>		
a) Übernahme des Anteils an den Ausgaben der Rubrik 2310 745 11 (neue Wege)	Fr.	<u>400 000.—</u>
Total Verminderung . . . . .		<u>400 000.—</u>
Total Vermehrung . . . . .		<u>+ 65 200.60</u>
effektive Verminderung . . . . .		<u>334 799.40</u>
Stand am 31. Dezember 1965		<u>1 463 839.20</u>

### 7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung

In Anbetracht des verfügbaren Vorrates und eines schwachen Samenjahres wurde 1965 nur eine geringe Menge Samen gewonnen und geklenget.

Der Umsatz an Saatgut betrug:

Samenvorrat am 1. Januar 1965 . . . . .	615,110 kg
Samenernte . . . . .	<u>26,460 kg</u>
Samenvorrat Total . . . . .	641,570 kg
Verkäufe 1965 . . . . .	238,54 kg
Gewichtsverlust . . . . .	1,12 kg
Vorrat am 31. Dezember 1965 . . . . .	<u>401,930 kg</u>

I. Zentralverwaltung  
Zu 13. Im Jahre 1965 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Meiringen	Bäuertgemeinde Meiringen . . . . .	Halgenfluh . . . . . W	Fr. 112 000.—	Fr. 38 080.—	Fr. 33 600.—	Fr. —	Neu
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg . . . . .	Hohfluh-Oberweg . . . . . W	280 000.—	95 200.—	84 000.—	—	Neu
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg . . . . .	Oberweg-Gadmen . . . . . W	43 000.—	14 620.—	12 900.—	—	Nachprojekt
Meiringen	Bäuertgemeinde Meiringen und Willi Thöni . . . . .	Hinter-Armi und Syteli . . . . . A	12 000.—	6 240.—	3 960.—	—	Neu
Meiringen	Staat Bern (Innertkirchen) . . . . .	Rüetsperr-Lochnollen II . . . . . W	60 000.—	18 000.—	—	—	Nachprojekt
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler . . . . .	Wilerhorn-Alpogli . . . . . A	1 100 000.—	715 000.—	330 000.—	—	Nachprojekt
Meiringen	E. Thöni, Schwarzwaldalp (Meiringen) . . . . .	Schwarzwald . . . . . A	40 000.—	20 000.—	12 800.—	—	Neu
Interlaken	Burgemeinde Bönigen . . . . .	Bannwald . . . . . W	132 000.—	39 600.—	36 960.—	—	Neu
Interlaken	Arthur Eschler, Stechelberg (Lauterbrunnen) . . . . .	Lawinenverbauung . . . . . A	30 500.—	18 300.—	7 625.—	—	Neu
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Bauwald III . . . . . W	160 000.—	51 200.—	48 000.—	—	Neu
Unterseen	Burgemeinde Unterseen . . . . .	Luegiwald . . . . . W	204 000.—	65 280.—	57 120.—	—	Nachprojekt
Frutigen	Berner-Alpen-Bahn Ges. BLS . . . . .	Bundergraben VII . . . . . A	245 000.—	112 000.—	61 250.—	—	Nachprojekt
Frutigen	Wegenossenschaft Suld-Lattreien, Aeschi . . . . .	Lattreien IV . . . . . W	420 000.—	134 400.—	126 000.—	—	Neu
Frutigen	Wegenossenschaft Rütle-Filzenäbi, Reichenbach . . . . .	Rüden-Filzenäbi I . . . . . W	650 000.—	227 500.—	217 750.—	—	Neu
Frutigen	Niesenbahn-Gesellschaft Müllenen . . . . .	Schwandegg-Hegern VIII A	420 000.—	244 000.—	105 000.—	—	Nachprojekt
Frutigen	Wegenossenschaft Rütene Schlafegg-Rosslauen in Kandergrund . . . . .	Wilnegg-Rosslauen . . . . . W	240 000.—	84 000.—	76 800.—	—	Neu
Zweisimmen	Burgemeinde Bern (Saanen) . . . . .	Dorflüe . . . . . A	425 000.—	195 500.—	106 250.—	—	Neu
Zweisimmen	Einwohnergemeinde St. Stephan . . . . .	Gantlauenen II . . . . . A	700 000.—	502 800.—	175 000.—	—	Nachprojekt
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	Grünholz III . . . . . W	29 000.—	9 280.—	6 960.—	—	Nachprojekt
Spiez	Wegenossenschaft Mänigen-Gestelen-Seeberg . . . . .	Mänigen . . . . . W	160 000.—	51 200.—	48 000.—	—	Neu
Spiez	in Dientigen . . . . .	Seilkrananlage Niesenwald W	170 000.—	54 400.—	51 000.—	—	Neu
Spiez	Waldgemeinde Wimmis . . . . .	Oberwil-Neuenberg IV . . . . . W	315 000.—	100 800.—	94 500.—	—	Neu
Spiez	Bäuert Oberwil . . . . .	Senggi-Würziwald I . . . . . W	200 000.—	60 000.—	56 000.—	—	Neu
Spiez	Waldgemeinde-Schwendlen . . . . .						
		Übertrag { A	2 972 500.—	1 813 840.—	801 885.—	—	
		W	3 175 000.—	1 043 560.—	949 590.—	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenschlungen	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
		Übertrag { A W	Fr.	Fr.	Fr.	
Spiez	Staat Bern (Wimmis)	. . . . . W	2 972 500.—	1 813 840.—	801 885.—	
Spiez	Bergschaft Untertwileren	. . . . . A	3 175 000.—	1 043 560.—	949 590.—	
Thun	Staat Bern	. . . . . W	190 000.—	60 800.—	—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil	. . . . . W	160 000.—	72 950.—	44 000.—	Nachtragsprojekt
Riggisberg	Staat Bern (Rüschegg)	. . . . . A	112 000.—	31 360.—	—	Neu
Riggisberg	Burgemeinde Rüschegg	. . . . . A	170 000.—	57 800.—	56 100.—	Neu
Riggisberg	Staat Bern (Rüschegg)	. . . . . A	460 000.—	272 750.—	—	Neu
Riggisberg	Staat Bern (Rüschegg)	. . . . . W	115 000.—	27 600.—	—	Neu
Riggisberg	Burgemeinde Rüschegg	. . . . . A	155 000.—	62 000.—	62 000.—	Neu
Riggisberg	Burgemeinde Guggisberg	. . . . . A	63 000.—	25 200.—	25 200.—	Neu
Riggisberg	Waldgemeinde Riggisberg	. . . . . W	150 000.—	45 000.—	39 000.—	Neu
Riggisberg	Waldgemeinde Untergumigel	. . . . . W	262 000.—	75 980.—	65 500.—	Neu (1964)
Bern	Wegbaugenossenschaft Stauffenwald Linden	. . . . . W	460 000.—	161 000.—	161 000.—	Neu
La Neuveville	Burgemeinde Bözingen	. . . . . W	26 000.—	6 500.—	5 980.—	Neu
La Neuveville	Commune bourgeoise de La Neuveville	. . . . . W	6 811.—	1 362.—	681.—	Projekt complémen- taire
Courtelay	Commune bourgeoise de St-Inmier	. . . . . W	128 000.—	35 840.—	30 720.—	Nouveau projet
Courtelay	Commune mixte de Muriaux	. . . . . W	155 000.—	38 750.—	34 100.—	Nouveau projet
Tavannes	Commune mixte de Saules	. . . . . W	115 000.—	31 050.—	28 750.—	Nouveau projet
Tavannes	Commune mixte de Saicourt	. . . . . W	94 000.—	24 440.—	22 560.—	Nouveau projet
Moutier	Syndicat d'améliorations foncières Les Pommerats	. . . . . A	47 000.—	25 170.—	11 750.—	Nouveau projet
Moutier	Commune bourgeoise de Courrendlin	. . . . . W	285 000.—	91 200.—	79 800.—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Sornetan	. . . . . A	82 000.—	44 985.—	20 500.—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Boécourt	. . . . . W	12 000.—	3 120.—	2 760.—	Projekt complémen- taire
Delémont	Commune mixte de Bassecourt	. . . . . W	130 000.—	31 200.—	29 900.—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Bourrignon	. . . . . A	103 000.—	51 935.—	23 175.—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Courfaivre	. . . . . W	39 000.—	9 750.—	8 580.—	Projekt complémen- taire
Delémont	Commune mixte de Courfaivre	. . . . . A	75 000.—	36 405.—	18 385.—	Projekt complémen- taire
Delémont	Commune mixte de Courfaivre	. . . . . W	115 000.—	32 200.—	28 700.—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Glovelier	. . . . . W	140 000.—	36 400.—	32 200.—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Pleigne	. . . . . W	110 000.—	28 600.—	26 400.—	Nouveau projet
Delémont	Commune bourgeoise de Delémont	. . . . . W	215 000.—	49 450.—	49 450.—	Nouveau projet
		Übertrag { A W	4 117 500.—	2 405 235.—	1 006 895.—	
			6 204 811.—	1 922 962.—	1 651 771.—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Anforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag { A W	Fr.	Fr.	Fr.		
Delémont	F. Schaffter et Consorts, Soulece . . .	. . . . . A	4 117 500.—	2 405 235.—	1 006 895.—		
Delémont	Etat de Berne (Pleigne) . . . . .	. . . . . W	6 204 811.—	1 922 962.—	1 651 771.—		
Delémont	Etat de Berne (Courtételle et Soulece) . . . . .	. . . . . W	415 000.—	120 350.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Staat Bern (Wahlen) . . . . .	. . . . . A	94 000.—	48 100.—	—	Nouveau projet	
Laufon	Commune mixte de Mervelier . . . . .	. . . . . W	56 000.—	11 200.—	—	Neu	
Laufon	Commune mixte de Rebeuveviller . . . . .	. . . . . W	10 000.—	2 800.—	2 800.—	Projet complément- taire	
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol . . . . .	. . . . . A	115 000.—	56 590.—	28 750.—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Boncourt . . . . .	. . . . . W	6 600.—	1 320.—	1 320.—	Projet complément- taire	
Porrentruy	Syndicat d'améliorations foncières de Courtemaître . . . . .	. . . . . Z	47 000.—	13 160.—	11 280.—	Nouveau projet	
Porrentruy	Remaniement parcellaire de forêts . . . . .	. . . . . Z	185 000.—	40 700.—	33 300.—	Nouveau projet	
Porrentruy	Etat de Berne (Porrentruy) . . . . .	. . . . . W	2 202 000.—	660 000.—	660 000.—	Nouveau projet	
Mont Terri	Commune mixte de St-Ursanne . . . . .	. . . . . W	40 000.—	8 000.—	—	Nouveau projet	
Mont Terri	Commune mixte de St-Ursanne . . . . .	. . . . . W	90 000.—	20 700.—	18 000.—	Nouveau projet	
Mont Terri	Commune mixte de Fregécourt . . . . .	. . . . . W	50 000.—	10 000.—	8 000.—	Nouveau projet	
Mont Terri	Rière Pleujouse et Neuf chemin . . . . .	. . . . . W	86 000.—	22 360.—	19 780.—	Nouveau projet	
	19 Aufforstungsprojekte . . . . .	. . . . . A	4 471 500.—	2 583 455.—	1 070 445.—		
	46 Wegprojekte . . . . .	. . . . . W	7 190 411.—	2 173 552.—	1 746 251.—		
	1 Waldzusammenlegungs- projekt . . . . .	. . . . . Z	2 202 000.—	660 000.—	660 000.—		
	66 Projekte . . . . .	. . . . . A, W, Z	13 863 911.—	5 417 007.—	3 476 696.—		

I. Zentralverwaltung  
 Zu 13. Im Jahre 1965 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
			Fr.	Fr.	Diverse	Fr.
Meiringen	Staat Bern (Gde. Hofstetten)	Eistlenbach II	89 250.50	54 823.25	—	17. Teilabrechnung
Meiringen	Bäuertgemeinde Hasliberg	Oberweg-Gadmen	124 424.15	42 304.25	37 327.20	1. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern (Gde. Gadmen)	Rüetsperr-Lochnollen	40 484.—	11 700.—	—	1. Teilabrechnung
Meiringen	E. Thöni, Schwarzwaldalp, Brienzwiler	Schwarzwald	14 454.60	7 227.30	4 625.50	1. Teilabrechnung
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	Wilerhorn-Alpogli	64 476.75	43 859.90	16 869.20	13. Teilabrechnung
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	Wilerhorn-Alpogli	276 214.—	179 539.10	77 874.10	14. Teilabrechnung
Unterseen	Staat Bern (Gde. Interlaken)	Brückwald V	44 296.40	14 174.85	—	2. Teilabrechnung
Unterseen	Bt. Gde. Schmoecken, Beatenberg	Habernlegi I und II	64 695.20	20 702.45	14 232.95	2. Teilabrechnung
Unterseen	Burgemeinde Unterseen	Luegwald	33 904.75	10 849.55	7 459.05	5. Teilabrechnung
Frutigen	Weggen, Eggenschwand-Ueschinen Kandersteg	Eggenschwand-Ueschinen	153 726.50	53 804.30	49 961.10	1. Teilabrechnung
Frutigen	Weggen, Elsigbach-Metsch, Frutigen	Elsigbach-Metschalp I	84 561.60	30 442.15	28 750.95	1. Teilabrechnung
Frutigen	Weggen, Höhwald, Kandersteg	Höhwald	122 681.60	38 400.—	36 000.—	Einzigste Abrechnung
Frutigen	Weggen, Rütteni-Schlafegg-Roslauene in Kandergrund	Inner-Rütteni-Allmend Willenegg	52 167.80	18 258.75	16 693.70	2. Teilabrechnung
Frutigen	Weggen, Suld-Lattreien, Aeschi	Lattreien I-3 Sekt	141 593.70	45 310.—	42 478.10	3. Teilabrechnung
Frutigen	Weggen, Suld-Lattreien, Aeschi	Lattreien I-3 Sekt	82 590.15	26 428.85	24 777.05	4. Teilabrechnung
Frutigen	Burgemeinde Därligen	Leewald	109 363.40	34 996.30	32 809.—	1. Teilabrechnung
Frutigen	Einwohnergemeinde Adelboden	Syte	84 312.55	53 782.55	16 862.50	5. Teilabrechnung
Frutigen	Einwohnergemeinde Krattigen	Schattwald	5 947.40	1 903.20	1 189.45	Schlussabrechnung
Frutigen	Bäuert Knien-Aris	Türhlgraben	62 787.35	20 091.95	15 696.85	Schlussabrechnung
Zweisimmen	Einwohnergemeinde St. Stephan	Gantlauenen II	133 271.65	90 822.20	33 317.90	4. Teilabrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Wimmis	Ahorni	17 578.70	9 246.80	3 515.75	30. Teilabrechnung
Spiez	Bäuert Pfaffenried (Oberwil i. S.)	Fürstenei-Breiti	8 231.80	1 303.90	896.40	Schlussabrechnung
Spiez	Burgerbäuert Faulensee	Finsterboden-Grossmoos	28 410.—	5 682.—	5 113.80	Einzelabrechnung
Spiez	Burgemeinde Blumenstein	Hinterschwand	18 500.—	—	12 600.—	Einzelabrechnung
Spiez	Weg-Gde. Riedern und Weggen, Kirel	Kirel I und II	51 475.15	14 927.80	14 413.—	14. Teilabrechnung
		Übertrag	698 058.75	439 301.10	165 664.95	—
			1 211 340.95	391 280.30	327 798.60	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
			Fr.	Fr.	Fr.	
Spiez	Allmendkorporation	Übertrag { A	698 058.75	165 664.95	—	1. Teilabrechnung
Spiez	Oeyen-Narrenbach . . . . .	Übertrag { W	1 211 340.95	327 798.60	—	6. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil i.S. . . . .	Männigwald . . . . . W	48 990.25	13 717.25	—	1. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Oberstocken . . . . .	Oberwil-Neuenberg II u. III W	39 117.60	10 952.90	—	4. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	Aufforstung . . . . . A	9 555.60	2 150.—	—	1. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Hinterreggen, Oberwil . . . . .	Oberwald III . . . . . W	139 835.35	39 153.90	—	4. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	Rosberg-Schönenboden . W	38 241.75	8 413.20	—	1. Teilabrechnung
Spiez	Staat Bern (Wimmis) . . . . .	Schwändli . . . . . A	37 825.05	11 347.50	—	23. Teilabrechnung
Spiez	Bergschaft Unterwiltneren . . . . .	Simmenwald . . . . . W	16 800.30	5 534.75	—	Schlussabrechnung
Thun	Burggemeinde Hilterfingen . . . . .	Unterwiltneren . . . . . A	54 391.40	14 957.65	—	4. Teilabrechnung
Sumiswald	Burggemeinde Sumiswald . . . . .	Eichligraben-Reservoir . W	16 193.60	4 857.90	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg . . . . .	Wittenbach III . . . . . W	69 268.35	22 165.85	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern (Gde. Rüti b.R.) . . . . .	Flühboden . . . . . W	238 500.65	69 165.20	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel (Rüti b.R.) . . . . .	Giebelegg I und II . . . . W	175 045.65	43 761.40	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel (Rüti b.R.) . . . . .	Hinter Gspiss . . . . . W	38 115.20	5 526.70	—	4. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg . . . . .	Dürrbachgraben I . . . . W	24 484.—	3 427.75	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern (Rüti b.R.) . . . . .	Oberer Bezirk . . . . . W	47 633.15	15 242.60	—	4. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . . . .	Obergurnigel II . . . . . W	112 371.85	32 587.85	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Gemischte Gemeinde Rüscheegg . . . . .	Schönenboden . . . . . W	98 685.40	28 618.75	—	3. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Wattenwil . . . . .	Schönenboden . . . . . W	51 289.75	14 874.05	—	4. Teilabrechnung
Burgdorf	Waldfgenossenschaft Utzenstorf . . . . .	Stahlenmoos-Eywald . . . W	254 180.05	81 337.60	—	3. Teilabrechnung
La Neuveville	Burggemeinde Twann . . . . .	Burgerwald I und II . . . W	174 503.—	52 350.90	—	3. Teilabrechnung
La Neuveville	Syndicat intercommunal des chemins du Mont Sujet . . . . .	Waldzusammenlegung . Z	154 465.55	54 097.95	—	3. Teilabrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . . . .	Bergweg V . . . . . W	5 185.50	829.70	—	Schlussabrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . . . .	Blockhüttenweg . . . . . W	30 299.10	4 241.85	—	Einzigste Abrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . . . .	Chemin de la Pierre et des Pouilllets . . . . . W	29 904.45	6 878.—	—	7. Teilabrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . . . .	Grand Bois . . . . . W	17 535.75	1 525.60	—	Schlussabrechnung
		Übertrag { A	799 830.80	194 120.10	—	
		Übertrag { W	2 877 521.65	690 455.70	—	
		Übertrag { Z	154 465.55	58 734.90	—	



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Übertrag { A W Z	894 397.70 3 952 767.70	519 502.05 1 162 500.10	216 159.— 840 023.—	— —	
Delémont	Commune mixte de Pleigne . . . .	Le Truchet III . . . . .W	154 465.55	58 734.90	54 097.95	—	Décompte unique
Delémont	Commune bourgeoise de Delémont	Le Petit Plateau I . . . . .W	29 376.60	7 050.40	6 756.65	—	2 <sup>e</sup> décompte
Delémont	M.F. Schaffter et Consorts et M. J. Comte a Soulee . . . .	Sous l'Envers (Comte) . . . . A (Schaffter) . . . . .A	78 865.70	18 139.10	16 561.80	—	
Laufon	Commune bourgeoise de Corban . .	Les Champés . . . . .W	5 885.50	3 060.45	1 412.50	—	1 <sup>er</sup> décompte
Laufen	Gemischte Gemeinde Blauen . . .	Dreiländerstein . . . . .W	14 319.55	7 440.65	3 436.70	—	1 <sup>er</sup> décompte
Laufen	Commune mixte de Mervelier . . .	La Louvière I et II . . . . .W	93 406.20	24 180.—	23 250.—	—	Décompte final
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol . . . . .	Bois de l'Essert . . . . .W	104 216.45	24 720.—	21 630.—	—	Einzelabrechnung
Porrentruy	Etat de Berne (Bonfol et Vendlincourt) . . . . .	Le Chêtre . . . . .W	109 304.95	30 605.40	30 605.40	—	2 <sup>e</sup> décompte
Porrentruy	Etat de Berne (St-Ursanne) . . . .	La Haute Côte IV . . . . .W	31 401.05	6 280.20	3 796.90	—	Décompte final
Porrentruy	Commune mixte de Cœuve . . . . .	Les Hauts-Sapins . . . . .W	39 828.95	9 558.95	—	—	1 <sup>er</sup> Décompte
Porrentruy	Commune mixte de Courtedoux . . .	Le Gros Buisson . . . . .A	27 361.10	7 661.10	—	—	2 <sup>e</sup> Décompte
Porrentruy	M. l'Abbé Victor Aubry . . . . .	Pré Frépiat . . . . .A	46 926.60	12 670.20	11 262.40	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Bressaucourt . .	En Vaberbin . . . . .W	10 427.65	3 128.30	2 085.50	—	Décompte final
Mont Terri	Commune mixte de Fontenais . . . .	Côte des Chainions . . . . .W	2 697.50	—	1 950.—	—	Décompte unique
Mont Terri	Commune mixte de Miécourt . . . .	Le Falvy Monsieur . . . . .W	8 000.—	1 920.—	1 600.—	—	Décompte final
Mont Terri	Commune mixte de Charmoille . . . .	Mont Perrou-Montvie . . . . .W	2 583.20	568.30	284.15	—	Décompte final
Mont Terri	Etat de Berne (St-Brais) . . . . .	Les Rosées . . . . .W	51 346.75	12 500.—	11 000.—	—	Décompte unique
		22 Aufforstungsprojekte . . . . .A	77 969.35	17 153.25	17 153.25	—	1 <sup>er</sup> décompte
		72 Wegprojekte . . . . .W	34 691.70	6 938.35	—	—	Décompte unique
		1 Waldzusammenlegung, Z	927 727.90	533 131.45	225 043.70	—	
			4 688 046.30	1 342 445.35	983 923.55	—	
			154 465.55	58 734.90	54 097.95	—	
			5 770 289.75	1 934 311.70	1 263 065.20	—	

II. Staatswaldungen  
Zu I a. Arealverhältnisse 1965

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert		Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche		Bemer- kungen
							Fr.	Fr.	+ Fr.	- Fr.	ha	a	
III	Frutigen	Niesenwald	<b>a) Ankäufe (Zuwachs)</b> Katasterrevision . . . . .	—	—	Fr.	Fr.	+ Fr.	- Fr.	8	57	59	Waldfläche
V	Signau	Riedmatt	Erbgem. Niederhauser, Röthenbach . . . . .	6.5.65	4372/65	73 000	25 940	—	—	4	07	02	Arrondie- rungskauf
VII	Schwarzen- burg	Rütiplötsch Selbühllütte	Katasterrevision . . . . . Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	4 000 5 200	—	—	—	—	Umbau Umbau
VII	Seftigen	Pflanzschullütte	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	4 200	—	—	—	—	Neubau
VIII	Konolfingen	Toppwald- Bannwartenhaus	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	11 430	—	—	—	—	Gebäude
XI	Aarberg	Hardern Lyss	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	5 000	—	—	—	—	Gebäude
XI	Aarberg	Parz. 77	Einwohnergemeinde Aarberg	5.12.64	12/65	—	—	—	—	—	45	82	Tausch
XI	Aarberg	Parz. 606, 607, 37	Güterzusammenlegung . . . . .	—	—	—	450	—	—	—	10	—	Güterzusam- menlegung
XI	Aarberg	Parz. 1809	do. Schüpfen . . . . . do. Rapperswil . . . . .	—	—	—	630	—	—	—	23	25	Güterzusam- menlegung
XI	Büren	Parz. 9	Meienriedgrien . . . . .	—	—	—	1 630	—	—	3	45	—	Gratis
XI	Büren	div.	Alte Aare . . . . .	—	—	—	16 720	—	—	15	20	40	Naturschutz- gebiet
XI	Aarberg	Laupenwald	Ertraglos (Korrektur) . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	22	—	Gebäude Laupen und Mühleberg
XII	Laupen	Naturschutzgebiet	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	2 560	—	—	2	45	48	Gebäude
XII	Nidau	Naturschutzgebiet	Naturschutzverwaltung . . . . .	—	—	—	—	12 130	—	—	—	—	Neuschätzung
XVI	Delémont	Katasterrevision	Schutzhütte Lucelle No. 78 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI	Porrentruy	Outremont	Louis Grosschupf, Basel . . . . .	17.12.64	216/65	172 500	27 860	—	—	28	75	40	Arrondie- rungskäufe
XXI	Porrentruy	Parc. 641 St-Brais	François Noirjean . . . . .	5.5.65	4372/65	15 000	1 540	—	—	1	92	46	—
						260 500	77 330	80 550	—	71	44	42	—

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche		Bemer- kungen
								+ Fr.	- Fr.	ha	a	
			<b>b) Verkäufe (Abgang)</b>									
I	Oberhasli	Mühletalwald Parz. 52 Gadmen	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	2000	—	—	Hütten- abbruch
II	Interlaken	Parz. 2	Gemeinde Isenfluh . . . . .	9.12.64	9181/64	—	170	—	—	15	50	Gratis- abtretung
II	Interlaken	Brandwald	Gemeinde Bönigen . . . . .	9.6.65	6530/65	—	30	—	—	1	80	Gratis- abtretung
III	Frutigen	Niesenwald	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	42	Neuvermes- sung
IX	Fraubrunnen	Altsberg	Gemeinde Bätterkinden . . . . .	12.9.64	407/65	—	—	—	—	—	28	Gratis- abtretung
XI	Laupen	Neueneggau Parz. Nr. 9	Sensetalbahn A. G. . . . .	28.9.64	8768/65	4 088	380	—	—	10	22	Verkauf
XI	Aarberg	Alte Aare Parz. 963	Gemeinde Aarberg . . . . .	5.12.64	13/65	—	—	—	—	45	82	Tausch
XI	Aarberg	Parz. 1818 und 1736 Seedorf	Güterzusammenlegung Seedorf. . . . .	—	—	—	10	—	—	4	90	Güterzusam- menlegung
XI	Aarberg	Parz. 1103-1106, 1809 Rapperswil	do. Rapperswil . . . . .	—	—	—	3 430	—	—	1	04	Güterzusam- menlegung
	Aarberg	Parz. 7 Ferenbalm	do. Ferenbalm. . . . .	—	—	—	70	—	—	7	45	Güterzusam- menlegung
XVII	Laufen	Bannholz	SBB Kreis I . . . . .	2.12.64	3697/64	2 026	250	—	—	13	15	Verkauf
						6 114	4 340	—	2 000	2	03	73

**II. Staatswäldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswäldungen 1965**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1964			Vermehrung			Verminderung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen		Bestand auf 31. Dezember 1965			
	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	+ Fr.	- Fr.	Waldfläche		Amtlicher Wert	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha			a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen .	924	22	73	482 120								924	22	73	480 120
II. Interlaken .	585	27	37	877 240								585	10	07	877 040
XX. Unterseen .	297	84	86	320 131								297	84	86	320 131
III. Frutigen . .	587	99	83	319 020	8	57	59			1 020		596	57	—	320 040
IV. Zweisimmen	968	40	12	645 335								968	40	12	645 335
XIX. Spiez . . .	573	02	—	347 054								573	02	—	347 054
V. Thun . . . .	1 202	04	39	2 184 935	4	07	02	25 940				1 206	11	41	2 210 875
VI. Sumiswald .	784	97	33	2 172 400								784	97	33	2 172 400
VII. Riggisberg .	2 384	45	74	4 071 310					13 400			2 384	45	74	4 084 710
VIII. Bern . . .	1 134	98	82	4 105 230					11 430			1 134	98	82	4 116 660
IX. Burgdorf .	889	48	68	3 389 300								889	48	40	3 389 300
X. Langenthal	285	25	48	993 600								285	25	48	993 600
XI. Aarberg . .	746	91	85	2 845 045	25	66	47	19 430				770	85	74	2 903 155
XII. La Neuveville	867	84	95	2 785 682	2	45	48	2 560				870	30	43	2 788 242
XIII. Courtelary .	136	03	98	300 590								136	03	98	300 590
XIV. Tavannes .	458	23	71	1 036 780								458	23	71	1 036 780
XV. Moutier . .	1 156	75	13	2 286 910								1 156	75	13	2 286 910
XVI. Delémont .	1 260	55	79	2 895 000								1 260	55	79	2 907 130
XVII. Laufen . .	627	17	65	1 374 770								627	04	50	1 374 520
XVIII. Porrentruy .	471	54	—	1 626 230								471	54	—	1 626 230
XXI. Mont Terri .	503	68	81	1 136 510	30	67	86	29 400				534	36	67	1 165 910
<i>Total</i>	16 846	73	22	36 195 192	71	44	42	77 330				16 916	13	91	36 346 732

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1965 . . . . . Fr. 36 346 732.—  
 » » » 31. » 1964 . . . . . » 36 195 192.—  
 Zunahme: Fr. 151 540.—

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 c. Dienstbarkeiten im Jahr 1965**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Berechtigter	Datum des Vertrages	RRB	Entschädigung		Bemerkungen
						für Recht	Mietzins	
XVI	Delémont	Le Golat	<i>Ankauf von Rechten</i> Staat Bern . . . . .	18.6.65	5080/65	Fr.	Fr.	Wegrecht z.L. d. Gde. Soulee
XVIII	Porrentruy	Pépinère de l'Allaine	Staat Bern . . . . .	14.6.65	—	—	20.—	p.a. Durchleitungsrecht z.L.
XVIII	Porrentruy	Pépinère de l'Allaine	Staat Bern . . . . .	18.8.65	—	—	20.—	Aequeduct CFF.
IV	Ob. Simmental	Parz. 25 St. Stephan	<i>b) Verkauf von Rechten</i> Bäuertgemeinde Häusern . . . . .	20.2.65	2779/65	—	—	Kiesausbeutungsrecht z.L. Staat
V	Thun	Bruchern	PTT-Direktion Thun . . . . .	17.5.65	—	40.—	—	Durchleitungsrecht z. G. PTT
V	Thun	Unteres Kandergrien	PTT-Direktion Thun . . . . .	4.6.65	—	15.—	—	Durchleitungsrecht z. G. PTT
VI	Signau	Staatswald	EMD Abt. f. Übermittlungstruppen	19.6.63	—	669.90	—	Kabeldurchleitungsrecht
VIII	Bern	Ostermundigenberg	Fa. Steinmann und Co., Bern. . . . .	19.1.65	1983/65	—	1 000.—	Baurecht f. Oeltanks
VIII	Bern	Löhrwald	Alfred Schlatter, Wohlen . . . . .	26.3.65	3698/65	—	140.—	Baurecht
XII	Erlach	Vanel	BKW, AG. Bern . . . . .	11.3.65	—	500.—	—	Durchleitungsrecht auf Parz. 23 Gampelen des Staaates
XII	Erlach	Vanel	BKW, AG. Bern . . . . .	11.3.65	—	680.—	—	Baurecht für Transformator Station auf Parz. 23. Gampelen des Staaates
XII	Nidau	Büttenberg/Wylerberg	Burggemeinden Brügg u. Orpund	29.1.65	1082/65	—	—	Wegrecht z.L. Parz. 67 des Staaates

## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59
1961	97.67	39.52	82.16	21.57	26.37	22.87	76.10	13.15	59.29
1962	101.70	38.93	86.97	23.37	27.66	24.30	78.33	11.27	62.67
1963	97.65	40.57	82.48	31.21	28.98	30.55	66.44	11.59	51.93
1964	92.36	41.—	78.23	31.51	31.93	31.63	60.85	9.07	46.60
1965	97.10	41.20	80.50	28.30	32.60	29.70	68.80	8.60	50.80

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauf pro 1964/65						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1964/65					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
I. Meiringen . . . . .	890	455	74	162	26	617	100	39 722.40	87.30	7 426.50	45.85	47 148.90	76.40
II. Interlaken . . . . .	1 860	1 348	71	539	29	1 887	100	92 305.80	68.47	37 481.15	69.53	129 786.95	69.53
XX. Unterseen . . . . .	700	246	49	254	51	500	100	24 674.25	100.40	11 164.50	43.80	35 838.75	71.65
III. Frutigen . . . . .	930	1 799	91	174	9	1 973	100	135 535.65	75.35	8 718.90	50.10	144 254.55	73.10
IV. Zweisimmen . . . . .	1 200	362	84	70	16	432	100	26 980.10	74.50	3 013.50	42.95	29 993.60	69.30
XIX. Spiez . . . . .	830	470	56	375	44	845	100	40 068.95	85.25	17 517.—	46.70	57 585.95	68.15
V. Thun . . . . .	4 000	3 082	82	698	18	3 780	100	289 073.50	93.80	28 568.15	40.90	317 641.65	84.—
VI. Sumiswald . . . . .	3 900	2 615	76	842	24	3 457	100	264 131.95	101.—	36 547.40	43.40	300 679.35	87.—
VII. Riggisberg . . . . .	7 500	6 547	83	1 339	17	7 886	100	645 140.65	98.54	61 093.90	45.63	706 234.55	89.56
VIII. Bern . . . . .	7 000	4 220	66	2 213	34	6 433	100	463 015.15	109.70	84 665.75	38.25	547 680.90	85.15
IX. Burgdorf . . . . .	6 300	6 307	70	2 677	30	9 047	100	693 521.35	108.87	114 016.15	42.59	807 537.50	89.26
X. Langenthal . . . . .	1 340	1 139	79	294	21	1 433	100	117 588.10	103.25	16 110.15	54.80	133 698.25	93.30
XI. Aarberg . . . . .	4 200	5 835	67	2 915	33	8 750	100	579 659.30	99.34	116 968.30	40.12	696 627.60	79.60
XII. La Neuveville . . . . .	4 200	4 412	52	2 736	38	7 148	100	438 619.10	99.42	110 960.20	40.55	549 579.30	76.89
XIII. Courtelary . . . . .	350	304	68	141	32	445	100	24 109.—	79.30	5 349.50	37.95	29 458.50	66.20
XIV. Tavannes . . . . .	1 800	1 211	74	421	26	1 632	100	110 774.—	91.40	14 214.15	33.80	124 988.15	76.55
XV. Moutier . . . . .	3 500	2 175	66	1 128	34	3 303	100	198 630.10	91.30	44 830.05	39.75	243 460.15	73.70
XVI. Delémont . . . . .	3 500	1 823	64	1 020	36	2 843	100	158 007.05	86.65	32 784.—	32.15	190 791.05	67.10
XVII. Laufen . . . . .	1 800	1 372	59	947	41	2 319	100	122 261.05	89.10	33 919.—	35.80	156 180.—	67.35
XVIII. Porrentruy . . . . .	2 929	1 587	75	537	25	2 124	100	146 997.40	92.65	19 654.—	36.60	166 651.40	78.45
XXI. Mont Terri . . . . .	1 471	654	46	781	54	1 435	100	52 799.90	80.70	29 990.50	38.40	82 790.40	57.70
Total 1964/65	60 200	48 026	70	20 263	30	68 289	100	4 663 614.75	97.10	834 992.75	41.20	5 498 607.50	80.50
Total 1963/64	60 200	53 642	72	20 357	28	73 999	100	4 954 417.35	92.36	834 812.85	41.—	5 789 230.20	78.23

## waldungen

pro 1964/65

Genutzt pro 1964/65						Rüstkosten und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös								
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Total		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³			m³		m³		Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
455	73		165	27	620	100	20 843.10	45.80	8 587.30	52.05	29 430.40	47.45	18 879.30	41.50	- 1 160.80	- 6.20	17 718.50	28.95		
1 395	71		550	29	1 945	100	57 723.65	41.37	29 547.—	53.73	87 270.65	44.87	34 582.15	27.10	7 934.15	15.80	42 516.30	23.90		
246	49		252	51	498	100	13 561.80	55.20	12 943.95	51.35	26 505.75	53.25	11 112.45	45.20	- 1 779.45	8.55	9 333.—	18.40		
1 119	80		273	20	1 392	100	79 999.50	71.50	8 132.05	29.80	88 131.55	63.30	55 536.15	3.85	586.85	20.30	56 123.—	9.80		
362	84		70	16	432	100	14 360.—	39.65	3 169.40	45.18	17 529.40	40.55	12 620.10	34.85	- 155.90	- 2.23	12 464.40	28.75		
490	57		375	43	865	100	16 124.10	32.90	15 093.90	40.25	31 218.—	36.10	23 944.85	52.35	2 423.10	6.45	26 367.95	32.05		
3 128	82		707	18	3 834	100	83 231.10	26.60	19 450.35	27.50	102 681.45	26.80	205 842.40	67.20	9 117.80	13.40	214 960.20	57.20		
2 438	74		851	26	3 289	100	73 928.15	30.32	30 395.35	35.70	104 323.50	31.72	190 203.80	70.68	6 152.05	7.70	196 355.85	55.28		
6 045	84		1 188	16	7 233	100	241 558.10	39.96	39 102.15	32.91	280 660.25	38.80	403 582.55	58.58	21 991.75	12.72	425 574.30	50.76		
4 220	66		2 213	34	6 433	100	97 315.80	23.05	57 485.70	26.—	154 801.50	24.05	365 699.35	86.65	27 180.05	12.25	392 879.40	61.10		
6 140	70		2 576	30	8 716	100	124 826.40	20.33	81 621.45	31.68	206 447.85	23.68	568 694.95	88.54	32 394.70	10.91	601 089.65	65.58		
1 152	79		294	21	1 446	100	32 218.25	28.95	13 295.40	45.25	45 513.65	31.45	85 369.85	74.30	2 814.75	9.55	88 184.60	61.85		
5 835	67		2 915	33	8 750	100	107 070.90	18.35	119 502.50	41.—	226 573.40	25.89	472 588.40	80.99	- 2 534.20	- 0.88	470 054.20	53.72		
4 412	62		2 739	38	7 151	100	143 710.15	32.57	86 558.—	31.60	230 268.15	32.20	294 908.95	66.85	24 402.20	8.95	319 311.15	44.69		
304	68		141	32	445	100	7 899.08	26.—	4 066.75	28.85	11 965.83	26.90	16 209.92	53.30	1 282.75	9.10	17 492.67	39.30		
1 204	73		434	27	1 638	100	28 721.75	23.85	11 337.30	26.15	40 059.05	24.45	82 052.25	67.55	2 876.85	7.65	84 929.10	52.10		
2 087	65		1 124	35	3 211	100	53 307.60	25.55	32 161.10	28.60	85 468.70	26.60	145 322.50	65.75	12 668.95	11.15	157 991.45	47.10		
1 823	64		1 020	36	2 843	100	43 318.75	23.75	30 009.15	29.40	73 327.90	25.80	114 688.30	62.90	2 774.85	2.75	117 463.15	41.30		
1 372	59		947	41	2 319	100	36 384.40	26.50	22 689.—	23.95	59 073.40	25.50	85 876.65	62.60	11 230.—	11.85	97 106.65	41.85		
1 587	75		537	25	2 124	100	32 797.85	20.65	11 903.95	22.15	44 701.80	21.05	114 199.55	72.—	7 750.05	14.45	121 949.60	57.40		
654	46		781	54	1 435	100	14 313.80	21.90	19 637.80	25.15	33 951.60	23.65	38 486.10	58.80	10 352.70	13.25	48 838.80	34.05		
46 468	70		20 152	30	66 620	100	1 323 214.23	28.30	656 689.55	32.60	1 979 903.78	29.70	3 340 400.52	68.80	178 303.20	8.60	3 518 703.72	50.80		
50 236	71		20 671	29	70 907	100	1 583 125.75	31.51	660 089.30	31.93	2 243 215.05	31.63	3 371 282.60	60.85	174 723.55	9.07	3 546 006.15	46.60		

## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenabgabe			Rohertrag	Reinertrag
						Verkauf		Eigenbedarf		
						Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert		
	a	kg	Stück	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
I. Meiringen .	2	66	8,0	75 450	16 827.50	42 900	9 058.90	481.10	9 540.—	- 7 287.50
II. Interlaken .	2	43,7	119,0	194 000	48 900.40	318 455	40 498.20	1 019.25	41 517.45	- 7 382.95
XX. Unterseen .	—	—	—	—	—.—	650	110.50	—.—	110.50	110.50
III. Frutigen .	2	25	—	—	10 518.20	29 230	8 210.90	—.—	8 210.90	- 2 307.30
IV. Zweisimmen	1	124	4,3	158 700	38 255.55	50 630	13 584.—	1 847.—	15 431.—	- 22 824.55
XIX. Spiez . . .	2	50	—	70 000	14 050.35	30 245	7 883.75	256.50	8 140.25	- 5 910.10
V. Thun . . .	3	105	—	36 675	10 158.40	31 967	7 174.75	1 332.—	8 506.75	- 1 651.65
VI. Sumiswald .	2	150	—	57 050	14 371.65	65 550	13 950.20	2 504.—	16 454.20	2 082.55
VII. Riggisberg .	3	283	—	152 000	61 790.—	293 075	54 686.95	27 941.—	82 627.95	20 837.95
VIII. Bern . . .	5	166	—	159 900	36 716.60	139 647	28 083.95	8 046.90	36 130.85	- 585.75
IX. Burgdorf .	5	271	57,0	145 400	32 925.75	284 203	39 008.65	14 599.40	53 608.05	20 682.30
X. Langenthal	1	51	—	41 790	10 023.—	54 190	12 635.90	344.50	12 980.40	2 957.40
XI. Aarberg . .	6	324	78,0	205 840	56 075.10	180 810	73 629.70	9 006.—	82 635.70	26 560.60
XII. La Neuveville	1	609	50,6	231 180	40 373.55	262 957	46 457.45	2 746.75	49 204.20	8 830.65
XIII. Courtelary .	1	43	16,3	97 700	7 087.55	85 297	16 333.40	—.—	16 333.40	9 245.85
XIV. Tavannes .	3	90	9,0	71 000	9 361.50	52 395	12 198.80	499.60	12 698.40	3 336.90
XV. Moutier . .	1	101	1,6	64 880	11 780.45	34 013	6 209.30	3 394.—	9 603.30	- 22 177.15
XVI. Delémont .	1	65	1,0	27 000	8 828.15	16 900	2 222.—	2 357.50	4 579.50	- 4 248.65
XVII. Laufon . .	1	25	—	—	—.—	9 790	1 332.—	530.—	1 862.—	1 862.—
XVIII. Porrentruy.	1	107	—	—	4 512.15	82 057	7 028.95	2 440.40	9 469.35	4 957.20
XXI. Mont Terri.	1	50	4,0	52 000	25 612.05	—	—.—	—.—	—	- 25 612.05
<i>Total</i>	44	2748,7	348,8	1 839 665	458 167.90	2 064 961	400 298.25	79 345.90	479 644.15	21 476.25

## waldungen

## Wegbauten pro 1964/65

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen					Verbauung von Bachläufen	Wegbauten			
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten	Total Kulturkosten		Neuanlagen		Unterhalt	Totalkosten
Samen	Pflanzen					Länge	Kosten		
kg	Stück	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	m	Fr.	Fr.	Fr.
—	2 900	481.10	1 012.50	1 493.60	—.—	—	5 480.75	4 093.20	9 573.95
—	14 693	3 459.60	9 270.45	12 730.05	33.80	—	55 556.35	22 310.—	77 866.35
—	4 325	925.85	3 970.60	4 896.45	—.—	750	40 262.70	2 681.35	42 944.05
—	4 500	654.80	3 993.35	4 653.15	—.—	1 600	60 426.80	955.15	61 381.95
—	6 350	1 733.—	15 002.—	16 735.—	17 026.50	370	20 894.75	9 301.30	30 196.05
—	950	256.50	5 911.80	6 168.30	595.60	850	21 603.40	3 976.75	25 580.15
—	15 135	2 745.40	14 623.95	17 369.35	5 596.40	420	43 239.75	34 459.95	77 699.70
—	16 830	2 526.—	9 392.15	11 918.15	5 024.30	—	2 974.40	16 346.05	19 320.45
—	118 750	27 941.—	67 994.50	95 935.50	11 816.10	2 375	297 436.40	28 789.50	326 225.90
—	37 696	8 490.55	32 044.10	40 534.65	977.90	700	108 014.—	26 319.45	134 333.45
—	63 660	14 599.40	54 193.80	68 793.20	1 911.80	2 600	107 494.25	21 948.35	129 442.60
—	2 495	344.50	5 682.95	6 027.45	403.80	—	5 717.10	8 477.05	14 195.05
—	34 550	9 006.—	34 454.65	43 460.65	232.05	1 670	35 642.—	16 328.15	51 970.15
—	46 680	12 170.35	86 369.60	98 539.95	—.—	112	17 434.20	41 729.75	59 163.95
—	—	—.—	—.—	—.—	—.—	220	2 200.—	1 013.20	3 213.20
—	1 800	617.—	7 511.65	8 128.65	—.—	492	25 853.05	11 494.10	37 347.15
—	10 325	3 324.—	20 804.15	24 128.15	107.90	730	37 364.10	19 146.25	56 510.35
—	9 800	2 448.50	34 555.65	37 004.15	—.—	2 146	117 567.15	23 554.30	141 121.45
—	28 750	5 810.—	16 026.80	21 836.80	—.—	—	39 445.90	16 714.45	56 160.35
—	19 829	3 193.35	11 811.70	15 005.05	—.—	1 777	89 014.55	19 497.55	108 512.10
—	5 100	1 295.—	4 300.65	5 595.65	2841.—	—	13 152.10	7 484.—	20 636.10
—	445 118	102 021.90	438 932.—	540 953.90	46 567.15	16 812	1 146 773.70	336 620.75	1 483 393.45

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1964/65 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	438	37	2 200	250	2 450	1 990
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	707
» Heimberg . . . . .	86	15	300	30	330	375
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	1 900	—	1 900	2 267
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 194	20	5 500	230	5 730	5 462
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 359	63	17 620	1 400	19 020	28 314
Burgerspital Bern . . . . .	175	76	1 050	204	1 254	1 321
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	823	—	5 000	—	5 000	5 697
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	388
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	2 382
» Langenthal . . . . .	351	08	2 900	600	3 500	3 555
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	2 523
» Melchnau . . . . .	208	37	1 700	250	1 950	1 683
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	5 525
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 540
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	250	1 150	1 044
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	2 080
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	800	100	900	912
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	40	370	432
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	375	50	425	541
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 400	260	2 660	2 523
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 389
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	70	10	80	82
Waldgemeinde Wangen a. d. A. . . . .	113	60	680	100	780	746
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	79	1 110	150	1 260	1 175
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	45	345	303
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675	624
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	939
Forstverwaltung <i>Büren a. d. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. d. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	3 053
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200	1 010
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	2 065
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	679
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 381	—	5 500	1 550	7 050	5 874
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	10 000	1 500	11 500	1 113
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	1 393
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	823
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	873
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	845
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	1 243
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	697
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	1 598
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	356
» Port . . . . .	40	—	130	20	150	260
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	344
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	269
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	677
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	581
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	650	—	2 980	420	3 400	3 445
» Lengnau . . . . .	297	29	1 500	180	1 680	1 303
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Chevenez . . . . .	420	—	1 850	200	2 050	1 859
» Cornol . . . . .	341	66	2 000	200	2 200	2 664
» Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	573
» Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770	697
» Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	1 152
» Montignez . . . . .	174	05	820	60	880	861
» Vendlinecourt . . . . .	239	28	2 050	200	2 250	2 936
Bürgergemeinde Porrentruy . . . . .	299	—	1 500	100	1 600	1 524
Total Kanton	17 947	66	106 185	13 149	119 334	117 286

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Weganlagen
Gesamtnutzung	Sortimentsanfall		Revisionsjahr	übernutzt	eingespart	Betriebsfonds	Übernutzungsfonds	Saaten	Pflanzen	
	Nutzholz	Brennholz								
m*	%	%		m*	m*	Fr.	Fr.	kg	pièces	m
2 480	65	35	1956	1 851	—	242 490.—	225 616.—	1,0	9 000	—
807	46	54	1958	—	58	20 942.—	34 562.—	—	1 100	—
404	67	33	1964	75	—	27 149.—	36 816.—	—	6 000	—
2 267	74	26	1964	367	—	46 950.—	52 334.—	—	1 000	—
5 535	66	34	1954/62	5 181	—	109 000.—	112 000.—	—	23 500	300
29 745	77	23	1951/60	71 347	—	2 018 392.—	6 670 688.—	6,070	353 511	708
1 700	74	26	1958	2 112	—	87 241.—	142 541.—	—	10 370	—
5 697	72	28	1961	4 604	—	357 127.—	173 587.—	—	63 668	1 290
405	55	45	1955	1 236	—	41 726.—	70 929.—	—	1 500	—
2 979	42	58	1956	515	—	187 078.—	29 495.—	0,25	17 885	—
3 860	50	50	1961	6 909	—	196 959.—	271 151.—	—	—	—
2 920	53	47	1955	4 764	—	141 782.—	32 328.—	—	10 300	—
1 926	40	60	1963	—	63	103 303.—	86 636.—	—	900	—
6 149	49	51	1957	4 046	—	161 784.—	276 562.—	—	14 900	—
1 894	37	63	1958	724	—	85 102.—	9 375.—	0,3	15 837	—
1 492	35	65	1957	830	—	97 616.—	10 846.—	—	3 700	130
2 511	41	59	1956	5 301	—	107 410.—	165 422.—	—	6 725	—
1 094	43	57	1959	868	—	66 837.—	113 391.—	0,7	4 800	—
494	51	49	1953	270	—	11 683.—	15 504.—	—	3 200	—
608	64	36	1959	1 204	—	20 913.—	58 686.—	—	3 100	—
2 857	42	58	1962	453	—	155 600.—	191 400.—	2,7	22 200	1 768
1 481	65	35	1955	400	—	95 115.—	84 508.—	0,5	6 200	—
94	15	85	1959	113	—	5 256.—	1 370.—	—	—	—
1 029	68	32	1958	1 927	—	40 000.—	80 530.—	1,4	7 200	—
1 348	63	37	1958	1 339	—	68 512.—	105 729.—	0,8	92 000	280
325	38	62	1958	178	—	17 936.—	7 811.—	—	350	1 278
721	59	41	1955	260	—	26 196.—	16 141.—	0,8	3 800	—
939	73	27	1960	423	—	40 642.—	50 304.—	—	5 750	63
3 307	52	48	1958	—	50	150 000.—	173 190.—	—	7 120	300
1 157	64	36	1956	—	127	80 864.—	15 987.—	—	20 150	—
2 218	58	42	1959	1 875	—	180 000.—	156 566.—	—	16 000	—
763	82	18	1963	—	105	42 867.—	27 075.—	—	5 920	300
7 725	68	32	1962/1964	1 399	—	110 388.—	43 000.—	—	17 200	900
1 295	67	33	1964	113	—	2 013.—	32 414.—	—	8 500	412
1 613	70	30	1952	—	542	263 092.—	85 346.—	—	5 100	—
852	70	30	1953	472	—	30 118.—	136 196.—	—	5 000	—
935	80	20	1955	—	664	67 009.—	78 480.—	—	2 200	—
990	63	37	1955	2 155	—	21 171.—	36 778.—	—	9 000	—
1 277	90	10	1955	7 803	—	86 617.—	305 318.—	—	11 700	—
785	77	23	1958	960	—	37 861.—	74 893.—	—	3 400	—
1 674	68	32	1958	5 186	—	109 356.—	167 314.—	—	6 950	—
384	76	24	1958	623	—	24 825.—	33 832.—	—	1 800	—
278	64	36	1951	486	—	9 173.—	11 932.—	—	—	—
382	63	37	1958	1 584	—	16 143.—	55 720.—	—	1 000	—
320	49	51	1951	364	—	13 350.—	7 330.—	—	—	—
807	64	36	1958	463	—	14 465.—	57 714.—	—	2 000	—
698	57	43	1958	416	—	56 105.—	17 168.—	—	8 750	—
3 787	78	22	1956/58	589	—	19 373.—	114 967.—	—	5 200	—
1 303	88	12	1957	—	9	86 525.—	42 655.—	—	—	150
1 888	69	31	1960/61	1 532	—	142 699.—	38 333.—	—	—	—
2 786	52	48	1959/60	1 104	—	169 261.—	61 516.—	—	8 800	—
636	53	47	1952/53	—	916	45 630.—	27 321.—	—	3 200	—
697	73	27	1958/59	490	—	77 730.—	69 185.—	—	—	—
1 170	60	40	1955/56	152	—	78 625.—	118 280.—	—	—	900
873	53	47	1958/59	210	—	5 774.—	3 581.—	—	5 500	1 100
2 985	62	38	1959/60	2 504	—	120 516.—	165 031.—	—	30 925	—
1 524	82	18	1956	—	1 167	21 537.—	8 091.—	—	—	226
128 920				147 777	3 701	6 663 828.—	11 291 475.—	14,520	1 227 422	10 105

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturachweis pro 1964/65 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Bestockte Waldfäche (Summa Wald- boden)	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen	Neue Weg- anlagen
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	übernutzt	eingespart		
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Stück
<b>Oberland</b>											
I. Meiringen . . . . .	4 284	11 010	700	11 710	10 141	1 280	11 421	22 935	—	38 600	885
II. Interlaken . . . . .	3 143	8 400	655	9 055	12 495	196	12 691	38 550	—	30 050	—
XX. Unterseen . . . . .	3 203	8 450	990	9 440	6 552	160	6 712	2 024	—	34 850	150
III. Frutigen . . . . .	2 301	8 271	560	8 831	6 483	168	6 651	—	32 59	12 770	15 700
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	10 040	785	10 775	5 274	86	5 360	6 398	—	14 600	—
XIX. Spiez . . . . .	5 940	17 875	1 095	18 970	18 119	588	18 707	16 937	—	41 450	—
V. Thun . . . . .	1 465	8 790	785	9 575	8 562	789	9 351	3 484	—	11 970	1 950
	23 112	72 836	5 520	78 356	67 626	3 267	70 893	90 328	32 59	184 290	18 635
<b>Mittelland</b>											
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 185	217	2 402	2 355	142	2 497	811	—	6 200	—
VII. Riggisberg . . . . .	3 597	20 550	1 225	21 775	24 206	960	25 166	62 821	—	89 710	680
VIII. Bern . . . . .	751	3 926	306	4 232	5 052	138	5 190	3 749	—	27 286	—
IX. Burgdorf . . . . .	1 185	7 070	1 150	8 220	9 959	1 602	11 561	15 136	—	107 744	—
X. Langenthal . . . . .	1 649	11 220	1 575	12 795	12 013	1 343	13 356	5 780	—	65 990	570
XI. Aarberg . . . . .	2 219	13 660	1 214	14 874	17 981	1 383	19 364	19 020	—	107 090	1 930
XII. La Neuveville . . . . .	3 004	13 495	1 570	15 065	17 276	1 366	18 642	12 419	—	130 827	1 990
	12 805	72 106	7 257	79 363	88 842	6 934	95 776	119 736	—	534 847	5 120
<b>Jura</b>											
XIII. Courtelary . . . . .	6 727	27 300	2 935	30 235	29 228	1 365	30 593	6 580	—	91 175	1 470
XIV. Tavannes . . . . .	3 924	16 060	1 885	17 945	15 125	1 498	16 623	1 908	—	34 250	—
XV. Moutier . . . . .	5 085	14 570	2 160	16 730	15 777	920	16 697	6 540	—	13 400	9 500
XVI. Delémont . . . . .	5 158	22 555	3 280	25 835	23 932	1 487	25 419	6 751	—	289 900	—
XVII. Laufen . . . . .	5 074	16 950	2 760	19 710	19 882	1 615	21 497	12 748	—	65 900	5 888
XVIII. Porrentruy . . . . .	3 593	14 970	1 560	16 530	16 005	737	16 742	3 439	—	124 192	—
XXI. Mont Terri . . . . .	3 367	14 165	1 450	15 615	13 494	499	13 993	—	2 733	63 050	—
	32 928	126 570	16 030	142 600	133 443	8 121	141 564	37 966	2 733	681 867	16 858
Total Kanton	68 845	271 512	28 807	300 319	289 911	18 322	308 233	248 030	5 992	1 401 004	40 613

**B. Bergbau****1. Rechnungsergebnis pro 1965**

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
<i>a) Schiefer:</i> Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
<i>b) Kohle:</i> Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
<i>c) Eisenerz:</i> Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
<i>d) Eisgrotten:</i> Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	2 049.—	—.—
<i>e) Stockern:</i> Baurechts- und Dienstbarkeitsentschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
<i>f) Verwaltungskosten:</i> Taggelder und Entschädigungen an die techn. Fachkommission . . . . .	—.—	930.—
Reisekosten . . . . .	—.—	—.—
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . . . .	—.—	—.—
Diverse . . . . .	—.—	—.—
Total Einnahmen	4 049.—	—.—
Total Ausgaben	930.—	930.—
Reinertrag	3 119.—	—.—
<i>g) Stand pro 31. Dezember 1965 der Kautionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .</i>	2 000.—	—.—

*a) Schieferausbeutung.* Bis 1965 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

*b) Kohle.* Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

*c) Eisenerz.* Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

*d) Eisgrotten.* Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

*e) Stockern.* Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941 (Unterpacht an Carbur).

**2. Bewilligungen und Konzessionen**

*a) Feste Mineralien:* Im Berichtsjahr wurde auf die Verlängerung der Schürfbewilligungen für Uran verzichtet. Neue Bewilligungen wurden nicht erteilt.

*b) Erdöl:* Gesuche um Erteilung einer Schürf- oder Erschliessungsbewilligung oder einer Ausbeutungskonzession sind im Berichtsjahr keine eingelangt.

## C. Jagd

### 1. Jagdkommission

In drei Sitzungen wurde die Jagdordnung und der erste Entwurf zur Revision des Gesetzes über Jagd-, Wild- und Vogelschutz behandelt. Die beiden letzten Sitzungen waren mit einer Besichtigung von Feld- und Waldschäden im Gebiete von Lünisberg-Rätzmatt-Richisberg und eines Bauernwaldes von Dewet Buri in Etzelkofen verbunden. An diesen Besichtigungen nahmen ebenfalls eine Delegation des Bernischen Bauernverbandes sowie der Forstmeister des Mittellandes F.R. Aerni teil. An einem Aserfeuer im Walde nahm F.R. Aerni den Dank für die dem Staate geleisteten Dienste entgegen, da er noch im gleichen Jahre infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Forstdienst ausscheidet.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

16. Februar: Kreditbewilligung für die Anschaffung von zwei Kleinfunkgeräten im Betrage von Fr. 5535.—.

23. Februar: Genehmigung eines Nachkredites für das Jahr 1964 von Fr. 2091.15.

18. Mai: Genehmigung der Jagdordnung 1965.

### 3. Parlamentarische Eingänge

In Vollzug der Motion von Grossrat Trachsel, die am 17. November 1964 durch den Grossen Rat angenommen wurde, hat die Forstdirektion im Auftrage des Regierungsrates einen ersten Entwurf zur Revision des Gesetzes über Jagd-, Wild- und Vogelschutz ausgearbeitet. In diesem Gesetzesentwurf ist auch die Haftung des Staates für Verkehrsunfälle durch Wild enthalten, was der angenommenen Motion Dr. Bratschi entspricht. Dieser Gesetzesentwurf wird nach Verabschiedung durch den Regierungsrat im kommenden Jahre an den Grossen Rat weitergeleitet.

### 4. Jagdpatente

Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 6,8% (8,5%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	(475)	(308)	(19)	802	802
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	25	400	166	138	730
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	386	735	420	196	1 737
	411	1 135	586	1 136	3 269

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1965 waren es 63 (51). In 16 (12) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden 1323 (—) Bewilligungen für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn und 702 (—) Bewilligungen für den Spezialabschuss von Gemswild ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Haarraubwild . . . . .	244	422	82	230	978
Schwimmvögel . . . . .	—	28	22	3	53
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	7	115	12	84	218
	251	565	116	317	1 249

In 18 (13) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, 91 (357) Spezialabschussbewilligungen ausgestellt.

**5. Jagdordnung**

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Teuerung und gestützt auf die vom Grossen Rate für die Jagdverwaltung genehmigten Kredite, werden die Gebühren für die Winterjagd wie folgt erhöht:

Art der Jagdberechtigung	Für alle 3 Jagdkreise zusammen	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
V	100.—	80.—	80.—	80.—
VI	120.—	100.—	100.—	100.—

Die zulässige Höchstzahl von Tieren, die vom gleichen Jäger in den einzelnen Jagdkreisen erlegt werden dürfen, sind:

Wildart	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse (höchstens aber ein Gamsbock) . . . . .	2	2	—	2
Gemse (Spezialabschuss) . . . . .	(1)	(1)	—	(1)
Murmeltier . . . . .	2	—	—	2
Rehbock . . . . .	—	1	1	1
Reh . . . . .	2	—	—	2
Reh ohne Gehörn . . . . .	—	1	1	1
Rehwild ohne Gehörn (Spezialabschuss) . . . . .	—	(1)	—	(1)
Hase . . . . .	4	6	5	6
Fasanenhahn . . . . .	—	2	1	2
Birkhahn . . . . .	1	1	—	1

Im Sinne eines Hegeabschlusses ist die ordentliche Rehjagd wie folgt geordnet:

a) Es dürfen erlegt werden: Ein Rehbock und ein Reh ohne Gehörn in den Jagdkreisen Jura und Mittelland; zwei Rehe im Jagdkreis Oberland.

b) Für den Abschuss von Rehen sind frei: Rehbock mit aufsitzendem Gehörn, Rehgeiss und Rehkitz.

c) Für den Abschuss von Rehwild ohne Gehörn sind frei: Rehgeiss und Rehkitz.

d) Kitzböcke, gut entwickelte junge Rehe und Muttertiere sind zu schonen.

e) Im Amtsbezirk Erlach ist mit Rücksicht auf die kleine Bestandesdichte der Abschuss von Rehkitzen und Rehgeissen nur den Jagdberechtigten und ortsansässigen Jägern gestattet.

Die Jagd auf Wildkaninchen und Gänsesäger ist verboten. Ebenso ist der Abschuss von Birkhähnen im Jagdkreis Jura untersagt, da diese Vogelart nach den

letzten Bestandenserhebungen in diesem Gebiete voraussichtlich nicht mehr vorkommen.

Zum Schutze des Grundeigentums ist im Jagdkreis Mittelland (mit Ausnahme der Amtsbezirke Aarberg, Biel, Erlach und Nidau) im offenen Jagdgebiet ein ausserordentlicher Abschuss von Rehwild ohne Gehörn gestattet worden.

Zur Deckung des Ausgabenüberschusses von der Jagdverwaltung wird die zum Abschuss freigegebene Gemse nur gegen eine Gebühr von Fr. 50.— bewilligt. Die sich aus diesen Spezialabschlüssen ergebenden Gebühren werden dem Wildschadenfonds zugeführt.

Die Verwendung von Schrotpatronen, bei welchen der Durchmesser der Schrotkörner mehr als 4½ mm beträgt, ist auf alle Wildarten, mit Ausnahme des Wildschweines, verboten.

**6. Eignungsprüfung für Jäger 1965**

Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland <sup>1)</sup> Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	221	63	284
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	21	10	31
Prüfung bestanden . . . . .	132	47	179
Prüfung nicht bestanden . . . . .	47	4	51
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	21	2	23

<sup>1)</sup> inkl. deutschsprechende Kandidaten mit Wohnsitz im Jura.

Übersicht über die Teilnahme an den Schiessprüfungen.

	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Ganzer Kanton
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	67	137	59	263
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	2	8	6	16
Prüfung bestanden . . . . .	56	113	46	215
Prüfung nicht bestanden . . . . .	1	0	1	2
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	8	16	6	30

An Stelle des E. Hänni, der aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied der Prüfungskommission zurückgetreten ist, wird Dr. H. Sägesser, Konservator am Naturhistorischen Museum, für das Fach Wild- und Vogelkunde gewählt.

### 7. Wildhut

Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines staatlichen Försterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1965	1964
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	37	37
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	12	13
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	167	169
Fischereiaufsehern . . . . .	12	12

Am 10. Dezember 1965 wurde die Abschlussprüfung für 5 Wildhüterspiranten abgenommen. Dieser Prüfung ist eine Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr vorausgegangen. Die Aspiranten sind in folgenden Fächern geprüft worden:

Jagdreht, Jagdkunde, Wildkunde, Waffenkunde, Dienstreglement, Strafrecht, Fischereigesetzgebung, Fischkunde und Fischzucht sowie Natur- und Pflanzenschutz.

Nachdem sämtliche Aspiranten die Prüfung bestanden haben, werden sie ab 1. Januar 1966 zu hauptamtlichen Wildhütern ernannt.

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 660166.85 (Franken 610398.65). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 51199.30 (Fr. 45596.80).

Als weiterer Schritt in der Organisation der Wildhut wurden im Frühling 1965 an die hauptamtlichen Wildhüter Dienstaltersabzeichen abgegeben. Es handelt sich dabei um gelbe Winkel auf dunkelbraunem Grund, die am linken Ärmel des Dienstrockes angebracht sind. Die Berechtigung zum Tragen erwächst für

- 1 Winkel nach 8 Dienstjahren,
- 2 Winkel nach 16 Dienstjahren,
- 3 Winkel nach 24 Dienstjahren und
- 4 Winkel nach 32 Dienstjahren.

Am 15. April 1965 konnte der Forstdirektor im Rathaus Bern 10 Wildhütern je 1 Winkel, 11 Wildhütern je 2 Winkel und 1 Wildhüter 3 Winkel überreichen.

### 8. Jagddelikte

Der Forstdirektion meldete man 397 (330) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 30192.— (Franken 27280.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 7023.85 (Fr. 3836.30). Zur Behandlung kamen 2 (1) Begnadigungsgesuche.

### 9. Wildschaden

Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie Schäden auf Alpweiden und Mähdern stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 1106 (746) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1060 (714) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 136147.— (Fr. 87193.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Fr. 87016.— (Fr. 52285.10) festgesetzt wurden. Zudem wurden Beiträge von Fr. 7581.75 (Fr. 5468.95) für Wildschadenverhütungsmittel ausgerichtet.

An die Schäden in den eidgenössischen Hochgebirgsbannbezirken von Fr. 3745.— (Fr. 1959.—) leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1872.50 (Fr. 979.50).

In den kantonalen Bannbezirken Gurten und Könizberg wurden 9 (8) Gesuche berücksichtigt, wofür der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg aufkam.

### 10. Statistik des erlegten Wildes

#### A. Haarwild

	1965		1964	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsens . . . . .	1 872		1 963	
Murmeltiere . . . . .	457		419	
Rehböcke . . . . .	2 291		2 476	
Rehe ohne Gehörn . . . . .	3 298		1 038	
Hasen . . . . .	7 517		7 554	
Füchse . . . . .	2 271	1 604	2 249	1 151
Dachse . . . . .	300	124	341	92
Marder . . . . .	49	308	52	123
Iltisse . . . . .	1	8	12	8
Anderes Haarwild . . . . .	1 187	481	1 634	540
<i>Total Haarwild . . . . .</i>	<i>19 243</i>	<i>2 525</i>	<i>17 738</i>	<i>1 914</i>

#### B. Flugwild

	1965		1964	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhahn . . . . .	27		21	
Rebhuhn . . . . .	361		331	
Fasanen . . . . .	613		545	
Wachteln . . . . .	103		108	
Bekassinen . . . . .	47		26	
Schnepfen . . . . .	149		135	
Wildenten . . . . .	3 750	1 497	3 887	2 293
Wildtauben . . . . .	3 225		3 287	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkraben . . . . .	5 105	2 888	5 740	2 585
Anderes Flugwild . . . . .	1 146	338	1 047	480
<i>Total Flugwild . . . . .</i>	<i>14 526</i>	<i>4 723</i>	<i>15 127</i>	<i>5 358</i>

**11. Andere Abgänge von Wild**

	nicht		Schwäne. . . . .	62	22
	verwertbar	verwertbar			
Steinwild . . . . .	—	67	Habichte und Sperber . . . . .	—	6
Gemsen . . . . .	145	1480	Eichelhäher . . . . .	—	287
Murmeltiere . . . . .	39	874	Krähen . . . . .	—	4121
Rehe . . . . .	1444	2566	Elstern . . . . .	—	1295
Hasen . . . . .	206	532	Fischreiher . . . . .	—	8
Füchse . . . . .	44	548	Andere Schwimmvögel . . . . .	—	132
Dachse . . . . .	22	235	Anderes Flugwild . . . . .	—	50
Marder . . . . .	1	89			
Ittisse . . . . .	1	11			
Wiesel . . . . .	—	38			
Katzen . . . . .	—	618			
Hunde . . . . .	—	77			
Wildschweine . . . . .	1	1			
Wildtauben . . . . .	3	97			
Wildenten . . . . .	21	33			
Fasanen . . . . .	12	46			

Die Todesursache ist zur Hauptsache zurückzuführen auf äussere Einflüsse wie Lawinen, Steinschlag, durch Mähmaschinen, Zusammenstösse mit Motorfahrzeugen und der Eisenbahn, sowie auf verschiedene Krankheiten und Schussverletzungen und Opfer von wildernden Hunden. In vielen Fällen liess sich die Todesursache nicht mehr ermitteln, da das verendete Wild bereits zu stark verwest war.  
Es wird noch auf Abschnitt 15, Wildkrankheiten, verwiesen.

**12. Wildaussetzungen**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Ente
				Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total		
1964 . . . . .	9	7	3	—	10	10	196	731	927	10	101
1965 . . . . .	7	6	—	—	6	6	301	510	811	27	103

Aus der Produktion der kantonalen Wildzuchtanstalt Eichholz/Wabern wurden 6 Junghasen in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland in die freie Wildbahn ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind in Gebieten, die den Lebensbedingungen dieser Vögel weitgehend gerecht werden, ausgesetzt worden.

Die 27 Rebhühner wurden in den Ämtern Erlach und Fraubrunnen der freien Wildbahn übergeben.

Das im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangene Steinwild wurde am Oldenhorn im Amtsbezirk Saanen ausgesetzt.

Die bei verschiedenen Einfangstationen im Oberland eingefangenen 6 Gemsen wurden im Hinterarngebiet (Amtsbezirk Trachselwald) und am Oldenhorn ausgesetzt.

**13. Bestände der wichtigsten Wildarten**

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet		
	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964	
Steinwild . . . . .	325	311	344	325	669	636			
Gemswild . . . . .	3 799	4 001	6 629	6 988	10 428	10 989			
Murmeltier . . . . .					5 000	5 288			
Rehwild . . . . .	6 035	5 382	9 929	10 296	15 964	15 678	ganzer Kanton	2,8	2,8
	1 254	1 342	2 176	2 144	3 430	3 486	Oberland	2,3	2,3
	3 208	2 524	5 335	5 765	8 543	8 289	Mittelland	3,8	3,7
	803	769	1 333	1 334	2 136	2 103	Jura	1,6	1,6

**14. Vorträge durch Wildhüter**

Nach dem Dienstreglement sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet, jährlich mindestens vier Vorträge in den Schulen ihres Aufsichtskreises zu halten. Dabei werden folgende Grundgedanken behandelt:

- a) Verhütungsmassnahmen gegen Wildschaden
- b) Wild- und Vogelkunde und Wildschutz

- c) Pflanzenkunde und Pflanzenschutz
- d) Gewässerschutz
- e) Geschützte Naturdenkmäler
- f) Allgemeiner Naturschutz

Die Wildhüter erfüllen diese Aufgabe mit Geschick und gutem Erfolg. Das Jagdinspektorat stellt ihnen Lichtbilder und Filme zur Verfügung. Viele Wildhüter haben

sich eine eigene Lichtbilder-Sammlung angelegt und auch auf ihre Kosten Filmaufnahmen gemacht. Die Lehrerschaft und besonders auch die Schüler begrüßen diese Tätigkeit der Wildhüter und begegnen ihr mit grosser Aufmerksamkeit.

Durch praktische Massnahmen zeigen die Wildhüter den Schulklassen, wie im Walde und im Kulturland der Wildschaden verhütet werden kann. An vielen Orten beteiligen sich Schüler der oberen Klassen unter Anleitung der Wildhüter aktiv an den Rehkitz-Rettungsaktionen und der Wildfütterung im Winter.

Die Vorträge und die praktischen Massnahmen tragen sehr zum allgemeinen Verständnis für die freilebende Tierwelt und ihren Schutz bei.

### 15. Wildkrankheiten

Statistische Angaben über die im Jahr 1965 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1965	1964
Hirsche . . . . .	2	—
Rehe . . . . .	47	40
Gemsen . . . . .	16	8
Steinwild . . . . .	2	2
Hasen . . . . .	26	21
Murmeltiere . . . . .	1	—
Füchse . . . . .	4	—
Dachse . . . . .	3	3
Marder . . . . .	2	—
Wiesel . . . . .	1	—
Vögel . . . . .	25	14
Total der untersuchten Tierkadaver und Organe . . . . .	129	88

#### Todesursachen

Einfache: Hirsche 2 (—), Rehe 10 (19), Gemsen 1 (3), Steinwild — (1), Hasen 5 (21), Murmeltiere 1 (—), Füchse 3 (—), Dachse 1 (1), Wiesel 1 (—), Vögel 19 (11).

Mehrfache: Rehe 32 (17), Gemsen 15 (5), Steinwild 2 (1), Hasen 19 (7), Füchse 1 (—), Dachse 2 (2), Marder 2 (—), Vögel 6 (2).

Unabgeklärt: Rehe 5 (4), Hasen 2 (—).

#### Hauptkrankheitsursachen:

Hirsche:	1965	1964
Lungenwürmer . . . . .	1	—
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	1	—
Cl. septicum . . . . .	1	—
Rehe:		
Lungenwürmer . . . . .	25	9
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	23	19

	1965	1964
Aussenparasiten . . . . .	10	—
Kokzidiose . . . . .	4	—
Leberegel . . . . .	12	4
Pasteurella multocida . . . . .	1	2
Pseudotuberkulose . . . . .	2	—
Staphylokokkensepsis . . . . .	1	1
Mykosen . . . . .	2	2
Aktinomykose . . . . .	—	1
B. pyogenes Infektion . . . . .	6	2
B. coli Infektionen . . . . .	7	2
Unfälle . . . . .	4	2
Primärer Herztod . . . . .	4	7
Gehirnhautentzündung . . . . .	2	—
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	—	5

#### Gemsen:

Lungenwürmer . . . . .	15	5
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	12	7
Aussenparasiten . . . . .	3	—
Kokzidiose . . . . .	2	—
Leberegel . . . . .	3	—
Blindheit . . . . .	6	3
Papillomatose . . . . .	1	3
B. pyogenes Infektion . . . . .	2	1
B. coli Infektionen . . . . .	2	—
Unfälle . . . . .	—	1

#### Steinwild:

Lungenwürmer . . . . .	2	—
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	1	2
Aussenparasiten . . . . .	1	—
Kokzidiose . . . . .	1	—
Leberegel . . . . .	1	1
Primärer Herztod . . . . .	1	—

#### Hasen:

Lungenwürmer . . . . .	6	3
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	14	2
Kokzidiose . . . . .	19	2
Leberegel . . . . .	12	1
Hasenseuche . . . . .	4	4
Pseudotuberkulose . . . . .	2	6
Staphylokokkensepsis . . . . .	6	3
Brucellose . . . . .	2	4
Lymphomatose . . . . .	—	1
Listeriose . . . . .	—	1
B. coli Infektionen . . . . .	3	2
Unfälle . . . . .	3	3
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	—	5

#### Murmeltiere:

Unfälle . . . . .	1	—
-------------------	---	---

	1965	1964		1965	1964
<i>Füchse:</i>					
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	3	—	Starker Aussenparasitenbefall . . .	1	—
Starker Aussenparasitenbefall . . .	1	—	Kokzidiose . . . . .	1	—
Unfälle . . . . .	2	—	<i>Wiesel:</i>		
<i>Dachse:</i>			Lungenwürmer . . . . .	1	—
Lungenwürmer . . . . .	1	—	<i>Vögel:</i>		
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	2	2	Magen-Darm-Parasiten . . . . .	20	7
Streptokokken . . . . .	—	1	Salmonellen . . . . .	1	—
Past. multocida . . . . .	1	—	Vergiftungen . . . . .	2	4
Tuberkulose . . . . .	—	1	Ornithose . . . . .	—	1
Mykose . . . . .	—	1	Primäre Herzschwäche . . . . .	1	1
Vergiftungen . . . . .	—	1	Aussenparasiten . . . . .	2	—
Starker Aussenparasitenbefall . . .	2	—	Kokzidiose . . . . .	2	—
Unfälle . . . . .	1	—	E.coli . . . . .	8	—
<i>Marder:</i>			Unfälle . . . . .	1	—
Lungenwürmer . . . . .	1	—	Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	3	—
Magen-Darm-Parasiten . . . . .	1	—			
Trichinen . . . . .	1	—			
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	1	—			

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1964. (—) bedeutet, dass 1964 kein solches Tier untersucht wurde.

## D. Fischerei

### 1. Beschlüsse des Grossen Rates

4. Februar: Ankauf des Etang du Milieu in Bonfol.  
 4. Februar: Ankauf der Liegenschaft Bollement, Gemeinde St-Brais.  
 7. September: Unterhaltsarbeiten am Etang du Milieu.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

9. Februar: Anschaffung eines Langstrom-Troges zur Aufzucht von Forellensömmerlingen.  
 9. Februar: Aussenbordmotor zur Planktonbeschaffung für die Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 16. Februar: Revision des Dieselmotors des Planktonbootes in Faulensee.  
 23. Februar: Kauf einer Wohnbaracke am Etang du Milieu in Bonfol.  
 6. April: Ersatzwahl in die Fischereikommission.  
 2. Juli: Sömmerlingsanlage La Heutte, Projektierungskosten.  
 20. Juli: Einbau einer Filteranlage in der Fischzuchtanstalt Faulensee.  
 6. August: Instandstellungsarbeiten in der Sömmerlingsanlage Etangs Rougeats in Bonfol.  
 15. Oktober: Einbau einer Kühlschlange aus Chromnickelstahl in der Brutanlage Eichholz.  
 20. Oktober: Anstellung eines Fischereiaufseher-Gehilfen im Aufsichtskreis 9.  
 16. November: Erstellung eines Materialdepots in der Sömmerlingsanlage St-Ursanne.  
 16. November: Reparatur der Druckwasserleitung in der Fischzuchtanstalt Eichholz.

26. November: Unterhaltsarbeiten am Etang de Bollement.

24. Dezember: Fischereikommission, Rücktritt und Ersatzwahl.

24. Dezember: Behebung von Wasserschäden bei der Sömmerlingsanlage St-Ursanne.

### 3. Parlamentarische Eingänge

Am 15. Februar reichte Grossrat Huwyler eine Interpellation betreffend die Auskunftserteilung an Organe der freiwilligen Fischereiaufsicht über die Behandlung der von ihnen eingereichten Strafanzeigen sowie über die Instruktion der freiwilligen Fischereiaufseher ein. Diese Interpellation wurde in der Maisession vor dem Grossen Rate beantwortet.

### 4. Fischereikommission

Als Nachfolger für den am 6. Februar verstorbenen A. Pilloud wurde als Vertreter der Berufsfischer gewählt A. Martin, Fischermeister, Ligerz, und als Nachfolger für den zurückgetretenen Dr. A. Geiser wurde als Vertreter der Sportfischer des Emmentals und des Oberaargaus H. Kneubühler, Fischereigerätefabrikant, Burgdorf, gewählt.

Im Berichtsjahre hielt die Kommission keine Sitzung ab.

### 5. Angelfischerpatente

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Patentinhaber weiter angestiegen. Die abgegebenen Patente verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien:

#### *Gültigkeitsdauer des Patentes*

	1 Jahr		30 Tage		7 Tage		1 Tag	
Für Kantonsansässige . . . . .	17 845	(16 931)	17	( 18)	10	( 14)	73	(107)
Für nicht im Kanton Bern Ansässige	2 371	( 2 082)	234	(250)	371	(374)	1 000	(1 020)
Für Jugendliche								
vom 10. bis zum 12. Altersjahr . .	798	( 615)	15	( 17)	15	( 7)	13	( 13)
Für Jugendliche								
vom 12. bis zum 16. Altersjahr . .	3 096	( 3 160)	75	( 86)	54	( 59)	46	( 36)
Total . . . . .	24 110	(22 788)	341	(371)	450	(454)	1 132	(1 176)

Insgesamt sind somit 26033 (24789) Angelfischerpatente erteilt worden. Die Totaleinnahmen aus dem Verkauf dieser Patente betragen Fr. 720411.50 (Franken

649997.50). In diesem Betrag sind die Gebühren für die Beilagen (Fischereikarte, Fischereiordnung und Patenthülle) inbegriffen.

## 6. Pachtgewässer

Im Berichtsjahre waren 268 (262) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 21 424.— (Fr. 20 494.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

## 7. Berufsfischer- und Reusenpatente

Es gelangten folgende Berufsfischer- und Reusenpatente zur Abgabe:

	1965	1964	1963
Brienzersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	10	10	10
Bielensee (Berufsfischerpatente) . . . . .	16	17	17
Bielensee (Reusenpatente) . . . . .	33	31	37
Grenzwässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	14	14	15
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente) . . . . .	5	7	5
Brienzersee (Reusenpatente) . . . . .	3	—	—

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 6516.— (Fr. 6517.—). Die Einnahmen aus dem Verkauf der Reusenpatente betragen Franken 1127.50 (Fr. 1066.—).

## 8. Patente für den Frosch- und Krebsfang

Zum Schutze der Frosch- und Krebsbestände wurden entsprechend den Bestimmungen der Fischereiordnung 1965—1967 keine Frosch- und Krebsfangpatente erteilt.

## 9. Köderfischfangbewilligungen

Es wurden 776 (721) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Die Gebühren betragen Fr. 4656.— (Fr. 4326.—).

## 10. Laichfischfangbewilligungen

Insgesamt wurden 129 (121) Laichfischfangbewilligungen abgegeben. Die Gebühren betragen Fr. 2820.— (Fr. 2670.—).

## 11. Fischereivorschriften

Am 1. Januar trat die Fischereiordnung 1965—1967 in Kraft. Erstmals gelangten dabei mit jeder Fischereiberechtigung Abbildungen der geschonten Fischarten zur Abgabe. Zur Deckung der dadurch entstandenen Mehrkosten und gestützt auf § 5 der Vollziehungsverordnung vom 7. Juli 1964 zum Gesetz über die Fischerei wird für die Beilagen zum Fischereipatent neuerdings eine Gebühr von Fr. 1.— erhoben.

Als Neuerungen sind bei den Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei insbesondere zu erwähnen: Das Verbot des Fischfanges vom Boote aus auf allen Fliessgewässern mit vorwiegend Edelfischbestand sowie auf den Fliessgewässern des Amtsbezirks Interlaken und auf der Aare zwischen Thun und Bern, ferner das Verbot der

Verwendung von Edelfischen, Hechten und untermässigen Barschen als Köderfische, die Erhöhung des Bachforellenschonmasses von 22 cm auf 24 cm in den öffentlichen Gewässern des Oberlandes und die Erhöhung des Äschenschonmasses von 28 cm auf 30 cm in allen öffentlichen Gewässern mit Ausnahme des Doubs. Das Watverbot während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. April wurde auf die Fliessgewässer beschränkt.

## 12. Fischereipolizei

Ausser den Organen der Kantonspolizei übte folgendes Aufsichtspersonal die Fischereiaufsicht aus:

8	(8)	vollamtliche Fischereiaufseher
2	(2)	hauptamtliche Fischereiaufseher
11	(11)	nebenamtliche Fischereiaufseher
4	(4)	Fischereiaufseher-Gehilfen
100	(100)	freiwillige Fischereiaufseher
36	(37)	Wildhüter

Anstelle des zurückgetretenen Friedrich Messerli ist Armin Beyeler neu als Gehilfe in der Fischzuchtanstalt Eichholz in den Fischereidienst eingetreten. Im Berichtsjahre wurde die Stelle eines Aufseher-Gehilfen im Aufsichtskreis 9 geschaffen und wird im Frühjahr 1966 besetzt werden.

## 13. Ausbildung des Personals des Fischereiinspektorates und der Rekruten der Kantonspolizei

Vom 14. bis 16. Oktober fand im Kanton Zug der vom Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz organisierte Fortbildungskurs für Fischereiaufseher statt. An diesem Kurs, welcher der Fischkunde und dem Problem «Kieswäschereien und Fischerei» gewidmet war, nahmen der Fischereiinspektor und 16 Fischereiaufseher und Fischereiaufseher-Gehilfen teil. Der Fischereiinspektor beteiligte sich ausserdem an der Vortragstagung der schweizerischen Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Limnologie, die am 10. April in Kastanienbaum stattfand.

Anlässlich eines am 24. März durchgeführten Rapportes behandelte der Fischereiinspektor mit dem Aufsichtspersonal Personalfragen und Probleme der Fischerkontrolle.

Traditionsgemäss wurden die Rekruten der Kantonspolizei in einem 16stündigen Kurs in die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane eingeführt. Anschliessend an den Kurs besichtigten sie die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz und erhielten dort Einblick in die fischzüchterischen Arbeitsmethoden.

## 14. Uferbegehungsrecht

Gemäss Artikel 15 des Gesetzes vom 4. Dezember 1960 über die Fischerei dürfen Grundeigentümer an öffentlichen Gewässern nur mit Bewilligung der Forstdirektion neue bauliche Veränderungen oder Umzäunungen, welche die Begehung des Ufers beeinträchtigen, vornehmen oder Zutrittsverbote erlassen.

Im Berichtsjahre gelangten 4 (4) entsprechende Gesuche zur Beurteilung. Nur in einem Falle wurde die Bewilligung bedingungslos erteilt. In den übrigen Fällen wurde entweder das Zutrittsverbot zeitlich beschränkt oder die Erstellung begehbarer Mauerkronen verlangt.

### 15. Fischereidelikte

Dem Fischereinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 436 (403) Fischereidelikte und Übertretungen der Vorschriften über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, mit einer Bussensumme von Fr. 21 623.— (Fr. 17311.—) gemeldet worden. Es gelangte kein (1) Begnadigungsgesuch zur Behandlung.

### 16. Wasserbauten

Dem Fischereinspektorat wurden 29 (32) Projekte für Gewässerkorrekturen, Verlegung von Gewässern in Röhren, Meliorationen und für den Bau von Wasserkraftwerken zur Stellungnahme unterbreitet. Bei einer Anzahl von Projekten konnten vermehrte Massnahmen zum Schutze der Fischbestände durchgesetzt werden.

### 17. Gewässerverunreinigungen und Fischsterben

Die Zahl der dem Fischereinspektorat gemeldeten Fischsterben ist gegenüber dem Vorjahre in erfreulich starkem Ausmass zurückgegangen. Hauptursache des Rückganges dürfte in erster Linie die dauernd sehr gute Wasserführung gewesen sein. Daneben dürfte sich auch die bessere Instruktion der Aufsichtsorgane und die fortschreitende Aufklärung der Bevölkerung über die Probleme des Gewässerschutzes geltend gemacht haben. In 16 (38) der 20 (54) gemeldeten Fälle konnte die Ursache ermittelt werden. Es wurden folgende Ursachen der Fischsterben festgestellt:

Ursache des Fischsterbens	Anzahl der Fälle		
	1965	1964	1963
Einfließen von Jauche . . . . .	5	17	15
Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben . . . . .	6	7	9
Abwasser aus Gemeindekanalisationen . . . . .	—	5	4
Reinigungs- und Desinfektionsmittel . . . . .	1	3	4
Abwasser aus Kehrrechtdeponien . . . . .	2	3	—
Öl . . . . .	1	—	3
Pflanzenspritzmittel . . . . .	1	—	—
Ablassen verschlammter Stauhaltungen . . . . .	—	2	2
Sauerstoffschwund infolge übermässiger Belastung der Gewässer mit organischen fäulnisfähigen Stoffen . . . . .	—	1	1
Ursache unbekannt . . . . .	4	16	8
Total . . . . .	20	54	46

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Fischgewässer betragen Fr. 12389.70 (Fr. 12038.70).

### 18. Staatliche Fischzuchtanstalten

In der Fischzuchtanstalt Faulensee wurde die Filteranlage mit Metallsinterrohren, die sich nicht bewährt hatte, unter Rückerstattung des Kaufpreises ausgebaut und durch zwei geschlossene Quarzsandfilter ersetzt.

Der Versuch in der Sömmerlingsanlage in Schangnau wurde abgebrochen, weil sich diese Anlage als vollständig unrentabel erwies. Dagegen verlief ein weiterer Aufzuchtversuch in der privaten Sömmerlingsanlage in Saules erfolgreich. Diese Anlage wird nun vorläufig gepachtet.

An den Etangs Rougeats in Bonfol wurden weitere umfangreiche Ausbauarbeiten durchgeführt und eine Wasserzufuhr erstellt.

In der Februarsession genehmigte der Grosse Rat die Kaufverträge betreffend den Etang du Milieu in Bonfol und die Liegenschaft Bollement in der Gemeinde Saint-Brais. Der Etang du Milieu wird der Aufzucht grosser Hechtsömmerlinge für die stehenden Gewässer und der Etang de Bollement der Hälterung von Forellmutterfischen und der Aufzucht von Forellsömmerlingen dienen. Bei beiden Liegenschaften sind umfangreiche Instandstellungsarbeiten erforderlich, mit denen bereits begonnen wurde.

In den staatlichen Fischzuchtanstalten wurden folgende Erträge erzielt:

#### a) Brutanstalten

Faulensee:	1965	1964
Bach- und Flussforellen . . . . .	667 000	412 000
Seeforellen . . . . .	14 900	28 000
Kanadische Seeforellen . . . . .	57 400	62 300
Regenbogenforellen . . . . .	131 300	106 000
Felchen . . . . .	800 000	1 500 000
Hechte . . . . .	20 000	—

#### Sangernboden:

Bachforellen . . . . .	61 600	37 200
------------------------	--------	--------

#### Eichholz:

Bach- und Flussforellen . . . . .	1 342 200	971 280
Äschen . . . . .	288 000	415 000
Hechte . . . . .	253 000	75 000

#### Ligerz:

Bach- und Flussforellen . . . . .	1 340 100	1 157 900
Seeforellen . . . . .	37 900	58 500
Felchen . . . . .	29 242 000	56 756 000
Hechte . . . . .	1 692 000	1 938 000

Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . . . .

35 947 400 63 517 380

#### b) Ertrag der Sömmerlingsanlagen

##### Saanen:

Bachforellen . . . . .	17 248	10 278
------------------------	--------	--------

Übertrag

17 248 10 278

	1965	1964
Übertrag	17 248	10 278
<i>Faulensee: (Vorsommerlinge)</i>		
Seeforellen . . . . .	5 000	9 600
Kanadische Seeforellen . .	46 500	7 432
Regenbogenforellen . . .	47 000	5 900
Äschen . . . . .	97 000	35 200
Felchen . . . . .	47 000	24 300
Hechte . . . . .	2 325	56 200
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	80 907	100 884
Bach- und Flussforellen . . (Vorsommerlinge) . . . . .	—	3 276
Äschen (Vorsommerlinge) .	—	27 409
Hechte . . . . .	430	1 676
Hechte (Vorsommerlinge) .	10 500	34 660
<i>Schangnau:</i>		
Bachforellen . . . . .	—	228
<i>Ligerz: (Vorsommerlinge)</i>		
Seeforellen . . . . .	—	7 300
Regenbogenforellen . . . .	8 125	18 100
Äschen . . . . .	127 640	93 600
Felchen . . . . .	—	263 000
Hechte . . . . .	328 000	100 000
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen . . . . .	29 371	34 160
<i>Rondchâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	7 450	9 395
<i>Saules:</i>		
Bachforellen . . . . .	3 500	2 800
<i>St-Ursanne:</i>		
Bachforellen . . . . .	19 421	14 267
<i>Bonfol, Fülleren und Vendlincourt:</i>		
Hechte . . . . .	74 540	51 919
Aufzucht von Bachforellen in 18 (18) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofanger- gerätes . . . . .	81 866	75 681
Gesamte Vorsommerlings- und Sommerlingsproduk- tion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	1 033 823	987 265

## 19. Jungfischeinsätze

Die in den Teichanlagen in Kandersteg aufgezogenen Kanadischen Seeforellen haben im Berichtsjahr erstmals Eier produziert. Daneben wurden wiederum durch Vermittlung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz aus den Vereinigten Staaten von Amerika geäugte Eier dieser Fischart eingeführt. Die Brutfischchen und Vorsommerlinge wurden in der Fischzuchtanstalt Faulensee aufgezogen und in mehrere Bergseen eingesetzt. Ausserdem gelangten 640 Jährlinge dieser Fischart aus den Teichanlagen in Kandersteg zum Einsatz in Bergseen. Diese Einsätze sind unter den Sommerlingseinsätzen aufgeführt.

Ebenfalls durch Vermittlung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz konnten im Spätherbst aus dem elsässischen Grenzgebiet grosse Hechtsommerlinge von über 50 g Körpergewicht eingeführt werden. Ausserdem wurden erstmals im Etang de Milieu in Bonfol und im Etang de Vendlincourt so grosse Hechtsommerlinge produziert und in den Bielersee und in den Thunersee eingesetzt.

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Es wurden wie in den Vorjahren an private Züchter Brutfischchen zur Aufzucht von Sommerlingen abgegeben, die im Herbst in die drei grossen Seen eingesetzt wurden.

In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

## I. Öffentliche Gewässer

## a) Durch das Fischereinspektorat

Brutfischchen	1965	1964
Forellen . . . . .	1 527 000	938 720
Äschen . . . . .	14 000	22 000
Felchen . . . . .	29 686 000	57 936 000
Hechte . . . . .	463 000	905 000

## Vorsommerlinge

Forellen . . . . .	52 000	49 008
Seesaiblinge . . . . .	18 000	16 000
Äschen . . . . .	224 640	156 209
Felchen . . . . .	47 000	287 300
Hechte . . . . .	316 625	191 671

## Sommerlinge und Jährlinge

Forellen . . . . .	355 216	346 774
Hechte . . . . .	67 137	55 756

## b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

## Brutfischchen

Forellen . . . . .	803 760	525 440
Äschen . . . . .	130 000	213 600
Felchen . . . . .	2 430 000	6 567 000
Hechte . . . . .	1 100 000	150 000

## Sommerlinge

Forellen . . . . .	188 652	145 526
Hechte . . . . .	1 056	730

## II. Staatliche Pachtgewässer

	1965	1964
Forellenbrutfischchen . . .	143 500	200 700
Forellenvorsommerlinge . .	1 100	—
Forellensommerlinge . . .	33 647	38 553
Hechtsommerlinge . . . .	1 000	1 000

## III. Privatgewässer

	1965	1964
Forellenbrutfischchen . . .	576 440	552 215
Forellenvorsommerlinge . .	1 000	—
Forellensommerlinge . . .	21 673	20 703
Hechtbrutfischchen . . . .	221 000	325 000
Hechtvorsommerlinge . . .	25 000	—
Hechtsommerlinge . . . .	1 000	1 000

Insgesamt wurden im Berichtsjahre in die bernischen Fischgewässer 37 094 700 (68 335 675) Brutfischchen und 1354746 (1310230) Vorsommerlinge, Sommerlinge und Jährlinge eingesetzt.

## 20. Subventionen

An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für den Einsatz von Besatzfischen Fr. 54113.65 (Franken 39101.65) durch den Kanton und Fr. 10075.— (Fr. 9780.—) durch den Bund ausgerichtet. Das Fischereiinspektorat erhielt für die von ihm ausgesetzten Besatzfische eine Bundessubvention von Fr. 27235.— (Fr. 28085.—). An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Vereine zur Aufzucht von Besatzfischen in öffentliche Gewässer wurden keine (keine) Beiträge ausgerichtet.

## 21. Fangerträge der Berufsfischerei

a) *Brienzersee*. Der Fangertrag, der bereits im Vorjahre um 12 Tonnen zurückgegangen war, sank in den ersten Monaten des Berichtsjahres weiterhin stark ab. Gegen Jahresende wurden aber die Fänge wieder ergebiger, so dass gegenüber dem Vorjahre schliesslich nur noch ein Rückgang um rund 650 kg zu verzeichnen war. Im Laufe des Sommers wurden Erhebungen über die Auswirkung verschiedener Maschenweiten auf Gewicht,

Alter und Reifegrad der gefangenen Felchen durchgeführt, mit dem Ziel, die Befischungsmassnahmen so anzuordnen, dass beim Brienzligfang keine jungen Grossfelchen mitgefangen werde. Die Versuche werden im Jahre 1966 fortgesetzt werden.

b) *Thunersee*. In diesem See wurde nach einem sehr starken Ertragsanstieg im Vorjahre wiederum eine ungefähr gleich grosse Ausbeute erzielt. Einem Rückgang des Barsch-, Trüschchen- und Seeforellenfanges entsprach eine ebenso starke Zunahme der Felchenfänge.

c) *Bielersee*. Es musste ein katastrophaler Ertragsrückgang verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahre sank der Totalertrag um rund 47 Tonnen. Am stärksten war der Rückschlag bei den Felchen. Seit Inbetriebnahme der Fischzuchtanstalt in Ligerz war der Felchenfang nie so schwach wie im Berichtsjahre. Plankton- und Magenuntersuchungen an Felchen in der Fischzuchtanstalt Ligerz lassen mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuten, dass nicht die Verschmutzung des Sees für solche Rückgänge des Felchenertrages verantwortlich ist, sondern die Temperatur des Seewassers im Frühjahr. Es wurde festgestellt, dass nach sehr kalten Wintern und in kalten Frühjahren der Ruderfusskrebs *Diaptomus*, der die beinahe ausschliessliche Nahrung der Felchen des Bielersees im Zeitpunkt des Beginns ihrer aktiven Futterraufnahme darstellt, fast vollständig fehlt. Aus einer dichten Konzentration von Planktonkrebsen anderer Arten (z. B. Cyclops) in den Aufzuchttrögen, suchten die Felchen die vereinzelt vorhandenen Exemplare von *Diaptomus* heraus, verhungerten jedoch gleichwohl, weil sie alle übrigen Planktonkrebse unberührt liessen. In warmen Frühjahren dagegen, wenn in den Trögen der Fischzuchtanstalt Ligerz eine hohe Konzentration von *Diaptomus* vorhanden ist, gelingt die Aufzucht der Felchen sehr gut.

Im Laufe des Frühjahres ereignete sich im Bielersee ein umfangreiches Fischsterben, das bei den Rotaugen begann und dann auf die Barsche übergriff. Die Ursache wird in einem zu grossen Bestand von Rotaugen vermutet. Im Berichtsjahre hat das Eidgenössische Departement des Innern eine Kommission eingesetzt, die eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für die Rotaugen und damit einen intensiveren Fang dieser überhandnehmenden Fischart herbeiführen soll. Die bernische Fischerei ist in dieser Kommission durch den Fischereiinspektor und durch Herrn Fischzüchter Müller, Belp, vertreten.

In den drei Seen wurden folgende Fangerträge erzielt:

	1965		1964	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	15 160	5,2	15 807	5,4
Thunersee . . . . .	82 155	17,2	82 315	17,2
Bielersee . . . . .	63 408	15,5	110 678	27,1
Gesamtertrag der Berufsfischerei . . . . .	160 723	13,6	208 800	17,8

Am Gesamtertrag waren die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	94,8 (95,5)	1,6 (1,5)	0,2 (—)	2,6 (0,5)	0,1 (0,8)	0,7 (1,7)
Thunersee . . . . .	96,5 (93,1)	0,3 (0,7)	0,1 (0,4)	0,9 (0,7)	1,3 (3,9)	0,9 (1,2)
Bielersee . . . . .	24,2 (58,4)	0,2 (0,3)	0 (—)	8,8 (4,3)	15,9 (10,6)	50,9 (26,4)

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlig und Schwebfelchen im Brienzersee sowie auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen im Bielersee.

## 22. Fangerträge der Sportfischerei

Am 16. März und am 1. Mai (in der Hasliaare am 3. April und am 1. Mai) registrierten die staatlichen Fischereiergane und eine Anzahl Kantonspolizisten und freiwillige

Fischereiaufseher die von jedem einzelnen Fischer erzielten Edelfischerträge. Mit dieser Kontrolle wurde wie in den drei vorangegangenen Jahren versucht, Einblick in die Ertragsverhältnisse zu Beginn der Forellenfang-saison zu erhalten. Die Kontrollen ergaben folgendes Resultat:

Gewässer	Anzahl der Kontroll- organe	Zahl der kontrollierten Fischer	Zahl der gefangenen Edelfische	Zahl der Fischer, die im Zeitpunkt der Kontrolle 8 Edelfische gefangen hatten
Hasliaare . . . . .	2	43	46	—
Aare bei Interlaken . . . . .	2	62	45	—
Aare Thun-Bern . . . . .	3	248	378	6
Aare Niederried-Hagneck . . . . .	1	5	1	—
Aare Nidau-Büren-Kanal . . . . .	3	115	44	—
Aare im Oberaargau . . . . .	10	301	79	1
Allaine . . . . .	1	68	23	—
Birs . . . . .	2	238	136	1
Doubs . . . . .	6	177	106	1
Emme . . . . .	10	279	167	3
Gürbe . . . . .	2	67	139	2
Ilfis . . . . .	4	70	69	1
Kander . . . . .	2	51	34	—
Kirrel und Fildrich . . . . .	1	—	—	—
Lombach . . . . .	1	—	—	—
Lütschinen . . . . .	1	19	5	—
Saane (Amtsbezirk Saanen) . . . . .	1	22	14	—
Saane (Amtsbezirk Laupen) . . . . .	1	14	2	—
Schüss . . . . .	6	290	251	1
Sense . . . . .	1	7	16	1
Simme . . . . .	3	80	66	—
Sorne . . . . .	1	67	65	—
Total . . . . .	64	2223	1686	17

Auf die kontrollierten Fischer entfiel ein mittlerer Ertrag von 0,76 (0,85) Forellen bis zum Zeitpunkt der Kontrolle.

## 23. Fischereitechnische und biologische Untersuchungen

Die im Vorjahre begonnenen Versuche zur Aufzucht von Bachforellen in Rundtrögen unter Verwendung von Trockenfuttermitteln wurden fortgesetzt. Es wurde nun versucht, die Fütterung zu automatisieren, wobei die Verwendbarkeit zweier verschiedener Systeme von Fut-terautomaten untersucht wurde. Beim einen wurde die Rotation der Wassermasse im Rundtrog für den Antrieb einergelochten Futtertrommelausgenützt und beim ande-ren wurde an zwei Stellen des Troges unter Verwendung eines durch eine Schaltuhr gesteuerten Magneten aus einem Trichter Futter in den Trog gestreut. Beim ersten System bot vor allem die konstante richtige Dosierung der Futterabgabe noch Schwierigkeiten, und beim zwei-ten System, bei dem Grösse und Anzahl der Futter-portionen sehr genau eingestellt werden konnte, war vor-läufig nur die Verwendung einer Futterkorngrösse mög-lich. Mit beiden Systemen werden die Versuche fort-

gesetzt, wobei vor allem versucht werden soll, den elek-trischen Automaten so umzubauen, dass er durch ein-faches Umstecken des Futtertrichters im Laufe der gan-zen Aufzuchtperiode für alle Korngrössen verwendet werden kann.

Versuche zur Ermittlung des Besatzwertes der so auf-gezogenen Sömmerlinge und grösseren Fische zeitigten bereits Erfolge. Es erwies sich, dass während einer Zeit-dauer von einem halben und anderthalb Jahren aus-schliesslich mit Trockenfutter in Trögen aufgezogene Bachforellen unverzüglich nach dem Einsatz in Teiche zur Aufnahme von Naturfutter übergehen und sich dort, auch wenn sie nie mehr Trockenfutter erhalten, sehr gut entwickeln. Zweihundert vorher mit Trockenfutter auf-gezogene und dann im Frühjahr als anderthalbjährige Besatzfische in einen Teich versetzte Bachforellen, konn-ten im Spätherbst verlustlos und in gutem Gesundheits-zustand wieder abgefischt werden. Ein weiterer Versuch, bei dem 1000 mit Trockenfutter aufgezogene Bachforel-

lensömmerringe in einen vorher mit dem Elektrofänger auszufischten Naturbach eingesetzt wurden, in den keine Fische aus anderen Gewässern gelangen können, zeitigte anlässlich des ein Jahr nach dem Einsatz durchgeführten Kontrollfanges ein sehr gutes Ergebnis.

Ebenfalls fortgesetzt wurden die Versuche über die Entwicklung des Farbkleides der Forelle im Zusammenhang mit dem Trockenfutter. Gestützt auf die im Vorjahre bei der Verabreichung verschiedener Karotinoide gemachten Erfahrungen wurde nun insbesondere die Auswirkung des synthetisch hergestellten Karotinoidfarbstoffes Canthaxanthin weiter untersucht, wobei dieser Versuch auch im folgenden Jahre fortgesetzt werden soll, zur Abklärung der Frage nach der Auswirkung der

ausschliesslichen Verabreichung von Trockenfutter mit und ohne Karotinoid-Zusatz auf die Entwicklung und Qualität der Geschlechtsprodukte und der daraus hervorgehenden Besatzfische.

Die gesamten Versuche werden durchgeführt zur Abklärung der Frage, ob es möglich ist, in absehbarer Zeit auf dieser Basis eine Forellensömmerringanlage mit sehr grosser Produktion zu erstellen, die wegen ihres verhältnismässig geringen Wasserverbrauches nicht mehr von stets mehr oder weniger stark verunreinigtem Bach- oder Flusswasser abhängig wäre und auf einer viel kleineren Bodenfläche erstellt werden könnte als die herkömmlichen Teichanlagen.

## E. Naturschutz

### 1. Naturschutzverwaltung und Naturschutzkommission

Im Bestand der Naturschutzverwaltung und der Naturschutzkommission sind im Berichtsjahr keine Veränderungen eingetreten. Fürsprecher Hans Itten, der die Naturschutzkommission als deren erster Präsident von 1941 bis Ende 1957 leitete und der seither als Beauftragter der Forstdirektion für Naturschutzfragen wirkt, wurde von der Universität Bern am 27. November zum Ehrendoktor ernannt. Damit hat eine grosse und sachkundige Arbeit für den Naturschutz, besonders für die Naturdenkmäler, die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Die Kommission hat gesamthaft eine Sitzung und eine Besichtigung (Kleinhöchstettenau) mit anschliessender Sitzung abgehalten. An zwei Besichtigungen (Lauenensee und Chasseral) nahm nur je ein Teil der Kommission teil. Bei weiteren Begehungen war sie durch den Präsidenten oder ein einzelnes Mitglied vertreten.

Neben der Betreuung der bestehenden und den Vorarbeiten für neue Naturschutzgebiete hatte sich die Naturschutzverwaltung vor allem mit zahlreichen Begutachtungen und Mitberichten zu befassen (Strassenprojekte, Flussverbauungen, Meliorationen, Kiesausbeutungen, Deponien, Luftseilbahnen, Skilifte, Bootshäfen und Stege, Kraftwerkbauten, Leitungen usw.).

### 2. Parlamentarische Eingänge

Als einziger parlamentarischer Vorstoss ist die am 16. September 1965 von Grossrat Dennler eingereichte Interpellation wegen der *Mörigenbucht* zu erwähnen, die am 17. November 1965 im Grossen Rat begründet wurde. Namens der Regierung gab der Forstdirektor die Zusicherung, dass die immer dringender nötigen Bade- und Bootsanbindeplätze bald errichtet werden sollen. Bisher sei die Verwirklichung bald wegen der Finanzierung, bald wegen Kompetenzschwierigkeiten unterblieben. Nachdem nun aber Fr. 127 000.— bereits vorhanden seien, sollen die noch fehlenden Fr. 333 000.— zur Verfügung gestellt und durch die jährlichen Mietgebühren amorti-

siert werden. — Die Naturschutzverwaltung hat auftragsgemäss die erforderlichen Verhandlungen aufgenommen.

Zu den hängigen parlamentarischen Aufträgen ist zu bemerken, dass für die Unterschutzstellung der vier Moräneseen im Thuner-Westamt (Motion Imboden,) des Stausees Niederried (Motion Mäder) und des Inkwilersees (Motion Ingold) die Verhandlungen fortgeführt wurden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Neu aufgenommen wurden die Bemühungen zur Erhaltung der Schönheit des Unterbergentals (Postulat Graber).

### 3. Beschlüsse des Grossen Rates

4. Februar: Ankauf des Etang du Milieu in Bonfol. — Der Kaufpreis von Fr. 100 000.— für diesen Teich im Halte von 6,3 Hektaren wurde hälftig geteilt durch das Fischereinspektorat (Neu- und Umbauten von Fischzuchtanlagen) und die Naturschutzverwaltung (Sicherung von schutzwürdigem Boden). Die drei Teiche von Bonfol sind am 18. Mai 1962 als Naturschutzgebiet erklärt worden, weil sie ein Landschaftsbild von einzigartiger Schönheit bieten und als Standort seltener Wasserpflanzen ausserordentlich wertvoll sind. Der oberste Teich befindet sich bereits seit dem Jahre 1961 im Eigentum des Staates.

4. Februar: Ankauf der Liegenschaft Bollement. — Der Etang de Bollement verdankt seine Entstehung den Mönchen des Klosters Bellelay, die den Tabeillon aufstauten, um für den Betrieb einer Mühle die Wasserkraft zu verwenden. Später wurde diese für eine Kistenfabrik genutzt, die seit einigen Jahren stillesteht. Da der Etang de Bollement mit seiner Umgebung (Gesamthalt 3,09 Hektaren) landschaftlich sehr reizvoll ist und der Teich als Aufzuchtgewässer für die Fischerei zunehmende Bedeutung besitzt, war auch hier eine Kostenteilung gegeben: Die Fischereiverwaltung zahlte Fr. 80 000.— (Neu- und Umbauten von Fischzuchtanlagen), die Naturschutzverwaltung Fr. 50 000.— (Sicherung von schutzwürdigem Boden).

8. September: Ankauf des Fräschels-Weiher. — Der Erwerb von 5,76 Hektaren dieses alten «Lättlochs» mit Wasser-, Schilf-, Riedfläche und schmaler Uferzone erfolgte zur Schaffung eines Naturschutzgebietes. An die Erwerbskosten von Fr. 64415. — zahlte der Schweizerische Bund für Naturschutz Fr. 10000. —, der Staat Freiburg Fr. 2500. — und die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Fr. 2500. —, so dass der Forstdirektion ein Kredit von Fr. 49415. — (Sicherung von schutzwürdigem Boden) zu bewilligen war. Der Fräschels-Weiher liegt zu  $\frac{18}{19}$  in der Gemeinde Kallnach, zu  $\frac{1}{19}$  in der Gemeinde Fräschels (Kanton Freiburg).
8. September: Kredit von Fr. 20000. — als Beitrag der Naturschutzverwaltung an die Unterhaltsarbeiten am Etang du Milieu in Bonfol.

#### 4. Regierungsratsbeschlüsse

16. Februar: Kredit von Fr. 10000. — als Beitrag an die Schaffung eines öffentlichen Aussichtspunktes im Hauteli, Merligen.
19. Februar: Bewilligung einer Rückstellung von Franken 38869.25 für die Vergrößerung des Naturschutzgebietes Etang de la Gruère und die Instandstellung des Strässchens nach La Petite Theurre.
8. Juni: Naturschutzgebiet Gerzensee und Umgebung.
29. Oktober: Naturschutzgebiet Pâturage du Jorat, Orvin.
5. November: Genehmigung eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages sowie eines Tauschvertrages im Interesse der Erhaltung des Lauenensees als schützenswerte Landschaft von nationaler Bedeutung (Kredit: Franken 19150. —).
3. Dezember: Bewilligung eines Nachkredites von Franken 5981. — für die Vertretung des Staates Bern vor Bundesgericht (Beschwerde gegen die Verordnung vom 23. August 1963 über den Schutz des Grossen Moossees).

#### 5. Naturdenkmäler

Es konnten zwei neue Naturschutzgebiete geschaffen werden:

Der *Gerzensee und seine Umgebung* wurde zur Erhaltung des einzigartig schönen Landschaftsbildes unter Schutz gestellt, wobei zwei Zonen ausgeschieden sind: Die 34 Hektaren messende innere Zone, bestehend aus dem See samt Insel und dem Schilf und Gebüschgürtel, soll unverändert erhalten bleiben, während eine diese umschliessende äussere Zone von 44 Hektaren mit Bauverbot belegt ist. Davon sind einzig Bauten und Anlagen ausgenommen, die der Landwirtschaft dienen und sich ins Landschaftsbild einfügen. — Diese sichernden Massnahmen konnten kostenlos getroffen werden dank des erfreulichen Verständnisses der Grundeigentümer und der drei Ufergemeinden.

Mit der *Pâturage du Jorat* südwestlich Orvin wurde eine typische Jura weide im Halte von 138 Hektaren unter Schutz gestellt. Dies geschah im Einvernehmen mit der Burgergemeinde Orvin als Grundeigentümerin, um die-

sen reizvollen Landstrich mit seinen schönen, in lichten Gruppen stehenden Weidhöfen zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch den Zustrom von Besuchern zu bewahren. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird durch die Unterschutzstellung ebenso wenig eingeschränkt wie der Besuch des Gebiets durch Wanderer, die sich an die Vorschriften halten.

Im Gebiet der Pâturage du Jorat wurde ein zweieinhalb Kubikmeter messender *Granitfindling* noch besonders ins Verzeichnis der geologischen Naturdenkmäler aufgenommen. Es ist ein sogenannter Schalenstein, der sich durch über 30 näpfchenartige Vertiefungen auszeichnet.

Im übrigen ist weder im Bestand der geologischen noch der botanischen Naturdenkmäler eine Veränderung eingetreten. Doch wurden die Vorarbeiten für die Schaffung neuer Naturdenkmäler (insbesondere von Naturschutzgebieten) gefördert, so u. a. für die Naturschutzgebiete Bollement und Fräschels-Weiher, deren innere Zone durch die vorerwähnten Kaufgenehmigungen des Grossen Rates gesichert sind und wo die Verhandlungen laufen, um eine äussere Zone anzufügen.

Umfängliche Vorbereitungen erfolgten für die sehr erstrebenswerte Unterschutzstellung des Doubs und seiner Ufer. Sowohl mit der «Association jurassienne pour la défense des rives du Doubs» wie mit den Gemeinderäten der Ufergemeinden wurden die Abgrenzung des Schutzgebietes und die Schutzbestimmungen erörtert. Kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten für eine Verordnung über das neue Naturschutzgebiet Sense und Schwarzwasser.

Die endgültige Verordnung über den Schutz der Aarelandschaft Thun-Bern kann erst erlassen werden, wenn die endgültige Linienführung der Autobahn N 6 vom Bundesrat genehmigt sein wird.

Gegen die Verordnung vom 23. August 1963 über den Schutz des Grossen Moossees hatten ein Eigentümer für sich und 18 Eigentümer gemeinsam beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Sie verlangten die Aufhebung der Verordnung, weil ihr die gesetzliche Grundlage fehle, weil die Beschwerdeführer vor Erlass der Verordnung nicht angehört worden seien und weil sie zudem durch diese materiell enteignet würden, ohne hierfür entschädigt zu werden. — Beide Beschwerden wurden von der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichts am 17. und 31. März 1965 abgewiesen. Diese Urteile sind für die Bestrebungen des Naturschutzes im Kanton Bern von grundlegender Bedeutung, und das namentlich für den Schutz grösserer Landschaften gebotene Verfahren durch den Erlass einer selbständigen Verordnung (seither auch für die Aarelandschaft Thun-Bern und für das Naturschutzgebiet Sense und Schwarzwasser gewählt) ist damit sanktioniert.

#### 6. Pflanzenschutz- und Naturschutzaufsicht

Der Aufsicht über den Pflanzenschutz wurde weiterhin alle Beachtung geschenkt. Die Wildhüter werden bei dieser Aufgabe unterstützt durch die Polizei- und Forstorgane sowie durch die freiwilligen Naturschutzaufseher. Es ist sehr anerkennenswert, dass der Naturschutzverwaltung regelmässig Gelegenheit geboten wird, in den kantonalen Landjäger-Rekrutenschulen und in den Försterkursen über den Naturschutz und die Pflanzenschutz-

aufsicht zu unterrichten. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen (Naturschutzverein Berner Oberland, Touristenverein «Die Naturfreunde», Verkehrsvereine ...) wurde die freiwillige Aufsicht gefördert. Hierbei erwies sich die Aufstellung eines Pflichtenheftes und die Abgabe eines Dienstabzeichens als wünschenswert; die nötigen Vorbereitungen sind im Gange.

Da der Naturschutzverwaltung wiederholt Klagen zukamen, wonach den Anzeigen wegen Pflanzenfrevels eine allzu milde Straffolge gegeben werde, ist der Generalprokurator darauf hingewiesen worden. In einem Kreisschreiben erging danach die Aufforderung an die Richterämter, dem Pflanzenraub die gebührende Beachtung zu schenken, wobei Bagatellbussen nicht am Platze seien. Ferner wurde in Erinnerung gerufen, dass nach der Pflanzenschutzverordnung vom 7. Juli 1933 auch die Käufer widerrechtlich geraubter Pflanzen zur Verantwortung zu ziehen seien.

Noch besser als mit Anzeigen und Strafen ist die Erhaltung unserer Naturschönheiten gewährleistet, wenn

eine verantwortungsbewusste Gesinnung sich allgemein durchsetzt. Daher wurde der Vortragsdienst in unsern Schulen durch die Wildhüter fortgesetzt, und vor der Schulreisezeit erschien im «Berner Schulblatt» ein Aufruf, diese gute Gesinnung bei der Jugend zu wecken und zu fördern. Der Aufklärung dient auch die Abgabe von farbigen Alpenblumen-Kärtchen durch die Sessel- und Seilbahnen und den Verkehrsverein Kandersteg. Dieser Versuch, an den ein Beitrag geleistet wurde, hat sich bewährt.

Schliesslich wurde eine verbesserte Kennzeichnung der Naturschutz- und Pflanzenschutzgebiete angestrebt, die auch den fremdsprachigen Besucher auf die Vorschriften hinweist.

Bern, den 4. Mai 1966.

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juni 1966.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**